Gesamlete Nachrichten

Und

Documente

Den gegenwärtigen Zustand des Hertzogthums Schlesiens betreffend.

Zwölftes Stück.

Anno 1741.

§. 1.

Die Unbeweglichkeit der in Schlesien gegen einander stehenden Armeen, in welcher wir sie den Monath Julius hindurch angetroffen, hat aufmercksamen Gemüthern zu verschiedenen Urtheilen Anlaß gegeben. Einige glaubten, es ginge hier zu, wie auf dem Meere: da eine grosse See-Stille insgemein ein Vorbote von einem grossen Orcan und Ungestüm ist. So dachten die Furchtsamen, welche die Stille und Ruhe der Waffen vor ein Athemholen der Soldaten ansa-

hen, welche darum zu ruhen scheinen, damit sie desto kräftiger streiten können. Kurtz: sie vermuthen eine desto grössere Action. Die andern aber sahen diese Unthätlichkeit vor ein Zeichen des nahen Friedens an. Wer unter beyden recht gemuthmasset haben wird, das wird die Zeit und die alles regierende Fürsehung des Allerhöchsten offenbaren. Wir theilen indes unsern Lesern die Nachricht von denenjenigen Bemühungen und Ordnungen mit, welche diejenigen, so bey gegenwärtigen Umständen das Regiment in Städten und das Commando in denen Vestungen Schlesiens führen, beschäftiget halten. Die Königliche Stadt Breßlau hat nicht nur zu allen Zeiten, und auf alle Fälle bey ihrer ansehnlichen Bürgerschaft gute Ordnung gehalten: sondern sie bezeuget ihre Wachsamkeit auch itzo durch die gute Verfassung, in welcher sie, was das Militare betrift, sich gegenwärtig befindet. Nachstehende Tabelle giebt uns einen Begriff davon.

Der

Der Königlichen Stadt BRESLAU Zwölff Bürger-Compagnien

Anno 1741.

Sämtl. Herren Ober-Officiers/ wie auch derer Liebereyen/ und Lärmen-Plätze.

Rang.	CAPITAINS.	Rang.	LIEUTENANTS.
	Reusch-Viertel.		Reusch-Viertel.
1	Herr Gottfried Buchholtzer.	11	Herr Christian Gottlieb Müller.
6	Herr Caspar Mückasch.		Herr Johann Gottlieb Neumann.
10	Herr Johann Christoph Kleiner.	6	Herr Johann Sebastian Märckel.
	Oder-Viertel.		Oder-Viertel.
3	Herr Daniel Mose.	5	Herr Carl Gottfried Walter.
9	Herr Christoph von Pachaly,	8	Herr Johann Weiß.
7	Herr Johann Christoph Hoffmann.	7	Herr Frantz Carl Lange.
	Ohlauisch-Viertel.		Ohlauisch-Viertel.
2	Herr Andreas Herrmann.	4	Herr Johann Ambrosius Böhm.
5	Herr Jacob Hönisch.	9	Herr Johann Ehrenfr. Koudziolky.
11	Herr Joh. Gottfried Baumgarth.	1	Herr Ephraim Acoluth.
	Neumarckt-Viertel.		Neumarckt-Viertel.
4	Herr Gottfried Schröter.	2	Herr David Schultz.
12	Herr Johann Christian Fuchs.	10	Herr Johann Daniel Heintz.
8	Herr Johann Christian Riemer.	3	Herr George Adam Kühn.

Rang.	Fähndriche.	Lievereyen.	Lärmen=Plätze.
	Reusch=Viertel.	Reusch=Viertel.	Reusch=Viertel.
10	Herr Caspar Gottfried Schlack.	Gelb und Blau.	Ecke des Saltz=Ringes.
3	= Christoph August Unverricht.	Gelb und Roth.	Ober=Amts=Haus.
2	= Daniel Friedr. Schneider.	Gelb und Schwartz.	Nicolaus=Thor.
	Oder=Viertel.	Oder=Viertel.	Oder=Viertel.
	Herr Christian Friedr. Gerbhardt.	Schwartz und Weiß.	Elisabeth Kirchhof.
11	= Gottlieb Guhl.	Schwartz und Gelbe.	Kayser=Thor.
5	= Johann Christoph Kuntze.	Schwartz und Roth.	Burg=Feld.
	Ohlauisch=Viertel.	Ohlauisch=Viertel.	Ohlauisch=Viertel.
1	Herr George Friedrich Brehmer.	Roth und Weiß.	Korn=Ecke.
4	= Carl Gottfried Neldner.	Roth und Gelbe.	Drey Cräntze.
9	= Daniel Friedrich Nutthardt.	Roth und Schwartz.	Pech=Hütte.
	Neumarckt=Viertel.	Neumarckt=Viertel	Neumarckt=Viertel.
7	Herr Daniel Christian Weiß.	Weiß und Roth.	Honig=Ecke.
6	= Johann Gottlieb Steyer.	Weiß und Gelbe.	Neue Fleisch=Bäncke.
8	= Johann Christoph Reich.	Weiß und Schwartz.	Neu=Stadt.

Ober- und Unter-Officiers, auch Corporals des Neumarcktischen Viertel-Fahnes. Anno 1741.

Hauptmann.
Herr Gottfried Schröter.

Lieutenant.
Herr David Schultz.

Fähndrich.
Herr Daniel Christian Weiß.

Feld-Webel.
Herr Johann Michael Straßburg.
Herr Johann George Lägner.

Führer.
Herr George Scholtz.
Herr Adam Schaller.
Herr Daniel Hosemann.

Gefr. Corporals.
Herr Gottfried Werner.
Herr Martin Freyer.
Herr Caspar Körber.

Cap. d'Armes.
Herr Matthias Christoph Holland.
Herr Daniel Bernhard.

Adjunctus.
Herr George Kättich.

Musterschreiber.
Herr Gottfried Heinrich Cronpusch.

Losungs-Träger.
Herr Christian Dittrich.
Herr Samuel Hähnel.

1. Corporals.	1. Corporals.	2. Corporals.
Herr Joh. Christoph Albrecht.	Herr Joh. Philipp Töpffer.	Herr Johann Benjamin Lehrel.
Herr George May.	Herr Johann Christian Dittrich.	Herr Samuel Adolph.
Herr Ferdinand Pfeiffer.	Herr Anton Engelin.	Herr Christian Gottlieb Wittwer.
Herr Johann Christoph Klose.	Herr Johann Christoph Sauermann.	Herr Johann Christoph Mäyer.
Herr Joh. Christoph Müller.		Herr Christian Haar.
Herr Johann Christoph Mack.		

2. Corporals.

Herr Gottfried Schmid.
Herr Johann Matth. Wilde.
Herr David Häckner.
Herr Johann Christoph Scharff.
Herr Johann Burghard Mündtner.

Wache = Tafel des Neumar[k]tischen Viertel = Fahnes.

Anno 1741.

JANVARIVS.			**FEBRVARIVS.**		
3. Dienstag. Pr.	B. Gl.	4. U. = V.	4. Sonnabend Sec.	B. Gl.	4. U. 2. V.
11. Mittwoch Sec.		4. U. = V.	16. Donnerst. Pr.		5. U. = V.
23. Montag Pr.		4. U. = V.	28. Dienstag Sec.		5. U. 2. V.
MARTIVS.			**APRILIS.**		
12. Sonntag Pr.	B. Gl.	6. U. = V.	5. Mittwoch Pr.	B. Gl.	6. U. 3. V.
24. Freytag Sec.		6. U. 1. V.	13. Donnerstag Sec.		7. U. = V.
			19. Montag Pr.		7. U. 1. V.
			25. Dienstag Sec.		7. U. 2. V.
MAJVS.			**JVNIVS.**		
1. Montag Pr.	B. Gl.	7. U. 3. V.	9. Freytag. Pr.	B. Gl.	8. U. 3. V.
7. Sonntag Sec.		8. U. = V.	21. Mittwoch. Sec.		8. U. 3. V.
16. Dienstag Pr.		8. U. 1. V.			
28. Sonntag Sec.		8. U. 3. V.			

Wache-Tafel des Neumarcktiſchen Viertel-Fahnes. 1741.

JVLIVS			**AVGVSTVS.**		
3. Montag Pr.	B. Gl.	8. U. 3. V.	8. Dienſtag Sec.	B. Gl.	7. U. 3. V.
15. Sonnabend Sec.		8. U. 3. V.	20. Sonntag Pr.		7. U. 1. V.
27. Donnerſtag Pr.		8. U. 1. V.			
SEPTEMBER.			**OCTOBER.**		
1. Freytag Sec.	B. Gl.	7. U. = V.	7. Sonnabend Pr.	B. Gl.	5. U. 3. V.
13. Mittwoch Pr.		6. U. 2. V.	19. Donnerſtag Sec.		5. U. 1. V.
25. Montag Sec.		6. U. = V.	31. Dienſtag Pr.		5. U. = V.
NOVEMBER.			**DECEMBER**		
12. Sonntag Sec.	B. Gl.	4. U. 2. V.	6. Mittwoch Sec.	B. Gl.	4. U. = V.
24. Freytag Pr.		4. U. 1. V.	18. Montag Pr.		4. U. = V.
			30. Sonnabend Sec.		4. U. = V.

Was

Was aber bey der Anwesenheit zweyer grossen Armeen in Schlesien die Abgaben, die in solchem Fall von des Landes Inwohnern unumgänglich erfordert werden, anbetrifft, so ist von deren Einrichtung schon in vorigen Stücken gehandelt worden. In diesem Monat aber ist uns auch ein gedrucktes Patent, mit der Unterschrifft des Commendanten in Brieg, des Herrn General von Wallrave zu Gesichte kommen, daraus zu sehen, wie es bey itzigen Umständen auf Königlich-Preußischen Befehl, mit den Accis-Abgaben in Schlesien gehalten werde. Das neueste Patent stellet sich in dieser Gestalt dar:

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen rc. rc. Unser Allergnädigster Herr/ verordnet haben/ daß es allhier/ wegen Einhebung der Accise/ auf den Fuß/ wie es sonst in Dero Königlichen Landen ist/ reguliret werden soll/ so wird solches jedermänniglich/ auch zugleich noch hierdurch bekannt gemachet/ daß die von dem Lande einkommende Consumptibilia/ und wie es sonst Nahmen haben mag/ nicht mehr/ wie es bishero geschehen/ an denen Thoren/ sondern ohne Unterscheid auf der Accise-Stube versteuert/ darüber aber nur an den Thoren gedruckte

Zettel

Zettel gefordert / und ertheilet / und so dann darnach die Accise entrichtet werden solle; worbey ein jeder verwarnet wird / alles was er einbringet / am Thore richtig abzugeben / und den Thorschreibern auf ihre Frage / freundlichen Bescheid zu ertheilen / wiedrigenfalls / derer verschwiegenen Sachen / und anderer empfindlichen Bestrafung gewärtigen.

Es muß auch ein ieder Bürger und Einwohner / in specie aber die Schlächter / weder ein grosses noch ein kleines Stück Vieh schlachten / bevor nicht die Kauff- und Schlacht-Accise erleget / und darüber ein Schlacht-Zettel erhalten worden / massen bey contravenirendem Fall / das Stück Vieh contrabande gemachet / und der Contravenient über dem / von 2. bis 10. Rthlr. bestraffet werden soll.

Solte auch jemand sich unterstehen / ohne erlegte Accise / einiges Getreyde / oder mehr als er veracciset / zur Mühlen zu senden / so hat er der Confiscation des nicht veracciseten Getreydes / und demnächst noch harter Bestraffung zu gewärtigen.

Wer sich der Visitation derer Wagens / Coffres / Stuben / Boden / Keller / Stallung / rc. wiedersetzet / und solche denen Accise-Bedienten auf ihr Verlangen nicht öffnen lassen will; Ingleichen wer dem Accise-Einnehmer / Controlleur / Visitator / oder Thorschreiber bey

Ver-

Verrichtung seines Amts; auch bey Einforderung der Neben-Steuern/ mit Verbal-Injurien angreifft/ soll in 10. Rthl. Straffe verfallen seyn.

Würde sich aber jemand realiter an einem derselben/ bey Verrichtung ihres Amts vergreiffen/ soll die Sache dem Fiscal übergeben werden/ und die Straffe auf Erkänntniß ankommen.

Wer auf Erfordern des Accise-Amts/ sich vor demselben nicht gestellet/ soll in 2. Rthlr. Straffe verfallen seyn/ und solche Straffe/ bey fernerer Wiedersetzlichkeit verdoppelt werden.

Wer ein Accise-Siegel/ so ihm vor seinen Coffer geleget worden/ wissentlich und mit Vorsatz abreißt/ wird arbitrarie mit 10. 20. bis 30. Rthlr. bestraffet.

Diejenigen so die Accise-Defraudationes verheelen helffen/ oder gar darzu beförderlich sind/ sollen dem Defraudanten gleich/ in besondern Fällen aber/ am Leibe bestraffet werden.

Die einkommende Fremden/ so nicht so gleich durchreisen/ erhalten am Thor/ wo sie einkommen/ einen Paßir-Zettel/ welchen sie an dem Thore/ wo sie wieder aus paßiren/ abge-

abgeben müssen; würde aber jemand sich unterstehen, von denen bey sich habenden Sachen, etwas unangemeldet in der Stadt abzusetzen, so soll die Sache confisciret, und der Contravenient noch überdem bestraffet werden.

Ein jeder ist schuldig, den erhaltenen Thor-Zettel binnen acht und viertzig Stunden nach dem Eingange, worunter jedoch die Sonn- und Fest-Tage nicht mit zu rechnen, zur Accise zu senden, und nach erlegter Accise, denselben wieder am Thore abzugeben, bey 12. gr. Strafe wer solches nicht punctuel beobachtet.

Wenn ein Fremder und Unbekannter mit Consumptibilien, oder andern Sachen zum Thor ein paßiret, so ist er schuldig, bey dem Thorschreiber auf so hoch Pfand zu lassen, als das Duplum der zu erlegenden Accise beträget; die mit Anspannung zur Stadt kommende Land-Leute, so der Stadt an Victualien, und sonst Zufuhre thun, sind mit Abforderung dergleichen Pfänder gäntzlich zu verschonen, weil diese mit ihrer Anspannung, ohne Producirung des richtig gemachten Thor- und Accise-Zettels nicht zurück paßiret werden müssen.

Im übrigen soll die Excuse, daß die Defraudation, oder Verschweigung, vom Gesinde, oder auch Frauen und Kinder geschehen sey, nicht angenommen werden, sondern jeder-

mann

mann für die Seinige zu repondiren/ schuldig seyn/ an welche er seinen Regreß nehmen kan.

Damit aber wegen der bezahlten Accise/ allem zubesorgenden Streit/ so viel möglich/ vorgebeuget werde/ so muß ein jeder Einwohner/ sich ein ordentliches eingebundenes Accise-Buch halten/ worinnen der Einnehmer dasjenige/ so versteuert worden/ unter dem Dato/ da es versteuert/ eintragen/ und wann jemand sein Buch nicht mitgebracht/ demselben keinen Zettel eher ertheilen/ oder ihn abfertigen soll/ bis er es geholet.

Diese Accise-Bücher müssen sauber und rein gehalten/ keine Blätter ausgerissen/ noch darinn etwas corrigiret werden; Es verstehet sich aber von selbsten/ daß nur die Einwohner/ und nicht Landleuthe und Fremde/ dergleichen Bücher halten müssen.

Damit nun ein jeder sich nach obigem achten und für Schaden hüten könne/ so ist solches zum Druck befördert/ und öffentlich affigiret worden. Brieg/ den 14. Jul. 1741.

(L.S.) von Wallrave.

§. 2.

Was sonst das Anmerckens-würdige von Tage zu Tage betrifft, so ward am 19. Julii der Anfang gemacht, aus dem Oesterreichischen Lager die Preußischen Kriegs-Gefangenen, zu Folge des von dem General-Wachtmeister von Lentulus mit dem Printz Dietrich von Dessau errichteten Cartels, unter Begleitung Königl. Ungarischer Husaren, nach Grotkau abzuführen, weil dieser Ort zur beyderseitigen Auswechselung bestimmet war. Vermöge itztgedachten Cartels aber, ward zugleich von beyden Seiten festgesetzt, daß die Kriegs-Gefangenen folgender Gestalt ranzioniret werden könnten. Z. E. Ranzion eines

		Floren
Feld-Marschalls	mit	15000
Feld-Zeugmeisters	=	10000
Feld-Marschall-Lieutenants	=	5000
Obristen	= =	650
Obrist-Lieutenants	=	300
Obrist-Wachmeisters	=	135
Capitains	= =	80
Lieutenants	= =	30
Fähndrichs	= =	25
Unter-Officires und Gemeinen	=	5

Den

Den 20ten reisete der General Graf von Braune, aus dem Oesterreichischen Lager nach Prag ab. Zu gleicher Zeit aber ging unter dem Commande des General Festetitz eine starcke Partey Hussaren, Ungarische Freywillige, wie auch Croatische und Raitzische Infanterie, aus diesem Lager aus. Und die gantze Königlich-Ungarische Armee machte Mine, aus ihrem hinter Neyß bey Bielau habenden Lager aufzubrechen, und sich bey Grotkau zu lagern. Zu dem Ende wurde das in dortiger Gegend noch im Felde stehende Getreyde durch die Militz allbereit abgemehet, jedoch so, daß denen Besitzern der Aecker jedes Schock mit 5. Floren bezahlet wurde. Ja es rückte würcklich ein zahlreiches Corpo bis nach Franckenstein; Allein, es fiel hiebey nichts anders vor, als daß die beyderseitigen eusersten Piqvets an einander geriethen, und gedachtes Corpo sich wieder zurückzuziehen, und die vorige Situation des Lagers zu behalten vor gut befand.

Der 21te und 22te ward bey der Königl. Preußischen Armee in ihrem noch unveränderten Lager zu einer grossen Musterung bestimmt, welche die Anwesenheit vieler frem-

den und an der Seite Jhro Königl. Majest. in Preussen gegenwärtigen Herren Gesandten besonders prächtig machte. Jedoch ward es dismahl nur auf die Cavallerie angesehen, welche in 64. Escadrons ihren Aufzug hielt: über welche erstlich die General- und den Tag darauf die Special-Revüe gehalten wurde. So ungemein auch die schöne Mannschafft zu Pferde in die Augen fiel, so war sie doch hier noch lange nicht beysammen; sondern es stunden noch 22. Escadrons leichter Reuterey und zwey Husaren-Regimenter an der Schlesischen Grentze, welche auf den ersten Winck im Stande waren zur Armee zu stossen.

Zu gleicher Zeit kamen die Königlich-Preußischen und Königl. Ungarischen Husaren bey Rothschloß in ein hefftig Hand-Gemenge. Es befanden sich in diesem Schlosse nebst ein paar hundert Mann Infanterie 700. Preußische Hussaren. Diese wurden von einer Partie Oesterreichischer Husaren, welche an Anzahl jene mehr als zweymahl übertraffen, angefallen. Die Preußischen aber bekamen Verstärckung, und vermittelst derselben wurden sie in Stand gesetzt, die Oesterreichi-

reichischen so einzuschliessen, daß bey einem 5. Stündigen Scharmutziren nicht nur viele getödtet und bleßirt, sondern auch bis auf etliche wenige, die sämmtlichen Oesterreichischen Husaren von diesem Corps, zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden.

So versuchten auch in diesen Tagen des zu Ende gehenden Monats Julius, die Banduren,(*) Warasdiener, und Tolpatschen

* Die Banduren bestehen in grossen, starcken, und etwas barbarisch-aussehenden Volck, auf Türckische Art gekleidet. Sie haben weisse, rothe, schwartze, blaue, auch Cattunene Hembden, grosse weite Türckische Hosen, geschnürte Schuhe oder Papotschen, und kurtze Ober-Röckel. Ihre Armatur ist eine lange Flinte, meistens um eine Hand höher, als der Mann, 2. Paar Pistolen, 1. Ungarischer Sebel, und 2. Türckische Messer. Sie haben Türckische Trommeln, oben enge, unten etwas weiter, und kleine Schalmeyen, die Trommeln werden auch auf Türckische Art geschlagen. Diese Leute stehen eben, wie die Tolpatschen, bey der ordentlichen Militz in schlechten Credit: weil sie mit ihrer Bagage vor diesen Leuten selbst nicht sicher ist, von ihnen besucht zu werden, zumahl wenn sie ihre täglichen 8. Creutzer nicht ordentlich bekommen: und mit den Tolpatschen schämen sich die regulirten Soldaten gar umzugehen., oder an ihrer Seite zu fechten.

ihr Heil, und liessen unterschiedne Oerter erfahren, daß sie eigentlich da wären, Beute zu machen: ob ihnen gleich ihre Versuche nicht überall gelungen, sondern von denen Preussen gewiesen wurde, daß das Beutemachen ein blutig Handwerck sey. Unterdessen kam doch eine Zeit, in der sie sich auch als Soldaten erwiesen, die den Willen haben, ihren Feind mit Ernst anzugreiffen. Sie bezeigten sich also, obgleich mit einem unglücklichen Ausgange, in der bey dem Städtlein Zobten (**) vorgefallenen Begebenheit: davon die eigentliche Umstände sich also verhalten:

Am 30. Julii Vormittage kamen 1000. Mann dieser Art von Militz, von 100. Husaren begleitet, in diesem Städtgen an. Der darinnen commandirende Königl. Preussische Obrist-Wachtmeister Putkammer, machte sich mit seiner aus 400. Köpffen bestehenden Mannschafft zu einem Angriff bereit, und postirte sich deswegen an einen hier-

(*) Zoten oder Zobten ist ein kleiner Flecken an dem Eingange des Gebürges, welches gleichen Nahmen führet, nemlich am Zoten-Berge. Es bestehet nur aus einer einzigen langen Gasse voll Häuser, und beträgt im Umkreiß ungefehr eine Viertel-Meile.

hierzu beqvemen Platz, welchen der Kirchhof des Städgens abgab. Die Banduren drungen von allen Seiten in dieses Städtgen, und zwar ohne alle Hindernis, weil der Ort besetzt zu werden allzuweit, und nicht die geringste Mauer drum war. Sie steckten sogleich die Häuser in Brand, welche vom Kirchhofe am entferntsten lagen: davon aber die Glut gar bald die an der Kirche nahgelegenen Häuser gleichfalls ergriff, zumahl, da die Inwohner des Fleckens, man weiß nicht eigentlich, aus was für Ursachen der Flamme nicht wehrten, sondern derselben vielmehr Raum machten: so daß in kurtzer Zeit das gantze Städtgen in der Asche lag. Hierdurch wurde nun die Preußische Besatzung genöthiget, ihren Posto zu verlassen, zog daher ordentlich aus dem Städtgen heraus, und setzte sich auf 200. Schritt vor dem Thore auf eine kleine Höhe. Sobald dieses geschehen, und die Banduren solches gewahr wurden, so fielen sie von allen Seiten auf die Preussen los, machten nach ihrer Art ein grosses Geschrey, und brannten ihre Flinten, doch ohne die geringste Ordnung, los. Nachdem der Major Putkammer sie auf 30. Schritte hatte anrücken lassen, so

ließ er zu 2 bis 3 mahl *Plotons*-Feuer geben. Und das bewegte sie zwar, daß sie sich aufs geschwindeste zurück zogen: sie setzten aber doch unterschiedene mahl von neuen an, sie wurden aber auch allemahl mit dergleichen Feuer von den Preussen empfangen, bis endlich die Grenadiers auf sie losgingen, und sie die völlige Flucht zu ergreiffen nöthigten. Die Preussen, welche 400. Husaren, auch 3. Bataillons Infanterie Succurs, aber erst nach dieser Affaire, und also zu spät bekamen, verlohren zwar 1. Lieutenant, und etwa 10. Mann Todte und 50. Bleßirte: Oesterreichis. Seite aber fand man bey 50. Todte auf dem Platze, und mehr als 100. Bleßirte nahmen die Flüchtigen mit sich.

Weil nun nicht allein der Flecken Zoten, sondern auch andre Oerter, ja die Strassen selbst in Schlesien von dergleichen Frey-Compagnien nicht sicher waren, so ward Königl. Preußischer Seits, der Printz Moritz von Anhalt, Obrister über ein Regiment Infanterie, mit einem Bataillon von seinem Regimente, und 600. Husaren abgeschickt, denen auf diese Art heimgesuchten Plätzen Sicherheit zu schaffen Er rückte anfänglich nach Namslau. Dieser Ort, woselbst das

Schloß

Schloß im vorigen Winter von den Preussen war ruiniret worden, hatten die Croaten und Talpatschen zu einer Niederlage von Lebens-Mitteln und Fütterung bisher eingenommen, und zu dem Ende eine Besatzung hinein gelegt. Sobald sie aber die Ankunft dieses Preußischen Corps vermerckten, verliessen sie nicht nur den Ort, sondern auch einen ziemlichen Vorrath von Mehl, Brod, Rocken und Heu.

§. 3.

Im Anfange des Julius hatte sich in der Stadt Liegnitz eine Art von Unruhe, welche schon in einige Ausschweiffungen des Pöbels ausbrach, und wozu die Gelegenheit theils vom Religions-Unterscheide, theils vom Accis-Wesen hergenommen wurde, entsponnen. Dieses erweckte bey Ihro Königlichen Majestät in Preussen Mißfallen und Aufmercksamkeit. Dahero erging von Dero General-Feld-Kriegs-Commissariat an das Löbl. Landes-Collegium in Liegnitz ein Befehl, welchen wir vor dem Schlusse unsrer Nachrichten, was diesen Monat betrifft, dem Leser mittheilen wollen.

Einem Löbl. Landes-Collegio in Liegnitz hat man hierdurch uneröfnet nicht lassen können

nen / daß Sr. Königl. Majestät zu Stillung des daselbst entstandenen Tumults / und zu gründlicher Untersuchung der Ursache und der Urheber / nicht weniger zu Züchtigung der Schuldigen ein Detachement von 100. Mann aus der Festung Glogau nach Liegnitz zu gehen / beordert / anbey aber pro Commissariis in hac causa Titl. den Herrn Landes-Eltesten von Packisch / auf Leysersdorff / Herrn von Kreckwitz / auf Ziebendorff / Herrn von Wiese / auf Mühlrädlitz / und Herrn von Tschammer / auf Groß-Kirchen / anbey aber pro Actuario cum Voto den dortigen Consulenten / Johann Gottfried Hildebrand / mit dem Allergnädigsten Befehl ernennet / alles gründlich zu untersuchen / und unpartheyisch dergestalt beyzulegen / wie es die Nothwendigkeit des gemeinen Besten erfordert. Solten die Herren Commissarii nöthig finden / einen Theil dieses Detachements auch gegen andere rebellirende Unterthanen zu gebrauchen; So hat solches Sr. Königl. Majestät Allergnädigst placidiret / und erwarten ungesäumt über den Effect verlangter Herstellung der Ruhe / Subordination, und guten Ordnung in Contributionali eine umständl. Relation. Breßl. d. 4 Jul. 1741.

K. P. Gen. Feld-Kriegs-Commissar.

An das Löbl. Landes-Collegium
in Liegnitz.

Reinh. Münchau.

So

So setzte es auch hier und da, sonderlich an denen Oertern, welche neue Evangelische Prediger bekommen hatten, Unordnungen, Zerrüttungen, und Klagen an höhern Orte. Weil nun diese Kirchliche Begebenheiten nichts anders als ein scharffes Auge der Gegen-Seite erwecken konnten: so suchte man Königl. Preußischer Seits die Qvelle dieser unzeitigen Beschwerde zu verstopffen. Denn es hatte der Feld-Prediger Abel unter dem Marggräfl. Cavallerie-Regimente, welcher einige Auffsicht auf die neuen Prediger bekommen hatte, die Gräntzen seines Ansehens in dieser Sache zu sehr erweitert, und denen Predigern in einem Schreiben, und so genannten Currenda, etwas eingeräumet, welches zu allerley Ungleichheit Anlas gab. Zu dem Ende erging disfalls an den Obristen Vogt, unter welchem der Feld-Prediger Abel stund, folgender Königlicher Verhaltungs-Befehl, aus welchem man in unterschiedenen Dingen, so die neuen Prediger in Schlesien betreffen, ein Licht bekommt.

An den Obristen von Voigt.

DEmnach diejenige Currenda, welche der Feld-Prediger Abel unter dem Löblich

Marggräfl. Cavallerie Regiment an die vom Printzen Leopold von Anhalt Durchl. angestellte Evangelische Prediger erlassen / viele Zerrüttungen unter den Gemeinden/ grosse Beschwerden der Herrschafften über das dadurch gekränckte Jus Patronatus, und überhaupt viele Bedencklichkeiten durch annoch zufrühzeitige Anstellung ordentlicher Kirchen- und Schul-Bedienten/ auch Errichtung einer neuen Scholæ Taxa, und mehr anderer Novitäten verursachet / wovon man auch Sr. Königl. Maj. dießfällig ausdrücklichen Befehl um so mehr abstrahiren muß/ als Sr. Königl. Maj. dermahlen nichts weniger als die bisherige Landes-Verfassung/ wie in Politicis, als auch in Ecclesiasticis abändern / noch iemanden bekräncken lassen wollen/ und über dieses Dero Königl. Feld-Commissariat / die Jurisdictionalia in dergleichen und andern Sachen alleine überlassen haben; So haben Wir Ew. Hoch-Wohlgebl. dieses schuldigst melden sollen / nicht zweifelnde / Ew. Hoch-Wohlgeb. werden den Herrn Prediger Abel anweisen / damit er bey Revocirung dieser Currendæ den sämtlichen Predigern schrifftlich melden solle / daß sie sich in ihren Schrancken halten / und bey dermahligen Kriegs-Läufften von den prätendirten hohen Salariis abstehen / vielmehr sich mit nothdürfftigen Lebens - Unterhalt so lange vergnügen / bis künfftighin eine ordentliche Einrichtung deshalb gemacht werden könte / wie sie denn auch bey allem das Religions-

Exer-

Exercitium concernirenden Vorfallenheiten die Herrschafften und Gerichts-Obrigkeiten nicht vorbey gehen / noch weniger aber andern Evangelischen und Catholisch. Pastoribus in ihre Jura quæsita eingreiffen / eine neue Taxam stolæ errichten / oder sich gar einfallen lassen / den erlaubten öffentlichen Gottesdienst ausser den gewöhnlichen Parochien / wie es hier und da geschiehet / anzugeben / weil dieses ausdrücklich wieder die Gesetz-mäßige Friedens-Schlüsse / und zugleich Sr. Königl. Majest. allerhöchste Intention gäntzlich entgegen läufft / als worüber das Königl. Feld-Commissariat zu halten / und in Sachen das Erforderlichste vorzukehren schon befehliget ist. Wir versehen uns hierinne geneigter Willfahrung / beharrende rc. Breßlau / den 26. Junii / 1741.

Reinhardt Münchau.

Der Eyfer, mit welchem anitzo der Bau an der Vestung Brieg fortgesetzet wurde, ist aus dem annoch mitzutheilenden und an das Landes-Collegium der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ergangenen geschärften Königl. Befehl gar deutlich zu ersehen:

Demnach Sr. Königl. Majest. in Preussen / unser Allergnädigster Herr / höchst ungnädig vernommen / daß der unterm 29ten Junii / publicirten Verordnung zu Gestellung tägli-

täglicher 1000. Mann Schantz-Arbeiter zu den Festungs-Bau bey Brieg so schlechte Folge bishero geleistet/ und ausser einigen Dorfschaften des Fürstenthums Brieg aus dem zugeschlagenen Fürstenthum und Herrschafften noch niemand dahin geschickt worden/ Sr. Königl. Majest. aber diesen Festungs-Bau durch täglich an den Herrn Commendanten in Brieg und anhero erlassene scharffe Ordres höchstens preßiren/ und ernstlich befohlen/ mit dem größten Rigueur gegen die moreusen Landes-Einwohner/ und mit 100. Ducaten Straffe gegen jeden Landes-Officier und diejenigen Landes-Stände für zu gehen/ welche hieran eine Saumseligkeit bezeigen/ und den prompten Gehorsam nicht leisten/ oder einige Verhinderungen einstreuen werden; Als befinden wir der Nothwendigkeit zu seyn/ solches aufs schleunigste denen Landes-Collegiis zur Nachricht zu bringen/ uns gewiß versehende/ daß dieselbe nicht nur ohne Zeit-Verlust das nach der Indiction auf jedes Corpus und Individuum fallende Contingent an Arbeitern alsogleich nach Brieg absenden/ sondern auch die morosen Stände und Inwohner zu behöriger Animadversion und Compellirung anhero anzeigen werde. Breßlau/ den 10. Jul. 1741.

Königl. Preuß. General-Feld-Kriegs-Commissariat.

An das Löbl. Landes-Collegium der Fürst. Schweidnitz u. Jauer.

Reinh. Münchau.

pres. den 13. Jul. 1741.

P. S. Da

P. S. Da der Herr General-Major von Walrave Uns heute angezeiget / daß bis dato sich noch zu dieser Arbeit kein eintziger Mann daselbst eingefunden / und Sr. Königl. Maj. über dieses ungehorsame Aussenbleiben ein ungnädiges Mißfallen bezeigen / und solches zu seiner Zeit aufs schärffste zu ressentiren sich vorbehalten; So wird inzwischen denen Löbl. respective Steuer-Aembtern hiemit ein vor allemahl nochmals aufgegeben / nach erwehnter unterm 29ten Junii a. c. erhaltenen Ordre, die allerschleunigste Vorkehrung zu thun / damit die ausgeschriebenen 1000. Mann sich sogleich in Brieg gestellen / und damit gehörig continuiret werde / massen sonsten Se. Königl. Majest. sich besonders an einen jeden Landes-Eltesten oder Steuer-Einnehmer derer vorgeschriebenen Corporum halten / und durch Versicherung derer Personen sie zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten wissen werden.

Reinhard Münchau.

§. 4.

Mit dem Monat August fing sich die Hoffnung eines baldigen Friedens von neuen an zu verlieren. Denn es wurden nicht nur im Königlich-Preußischen Lager eine grosse Anzahl Schantz-Körbe, und mit eisernen Spitzen beschlagene Pallisaden zusammen gebracht, auch eine Menge Kähne auf der Oder zum Transport aufgezeichnet, ja überhaupt alle Vorbereitung zum Aufbruche, und zu einer neuen Unternehmung vorgekehret: sondern es entstunden auch durch die aus dem Oesterreichischen Lager detachirten Frey-Compagnien solche Streifereyen, daß verschiedne Oerter Schlesiens noch empfindlicher als durch das ordentliche Kriegs-Feuer heimgesucht worden. Das schlimmste war, daß der Nahme der Oesterreichischen Militz auch von andern liederlichen Gesindel gemißbraucht ward, welches unter dem Nahmen der Panduren und Tolpatschen oder auch der Oesterreichischen Husaren, in ziemlicher Menge, Unfug trieb. Diese Art lernete sonderlich die am Gebürge liegende Stadt Schmiedeberg kennen. Denn als ein Schwarm solcher Leute ihre

Brandschatzungs-Befehle und Plünderungs-Anschläge auch hier bekannt machten: so waren die guten Inwohner zwar anfangs etwas furchtsam; da sie aber merckten, daß diese Leute nicht rechtmäßige Soldaten, sondern zusammengelauffene Brodtlose Künstler, und so genannte Corallen waren, so verstunden die wackern Schmiedeberger Unrecht, bemächtigten sich dieser Rotte, und zerstreuten, wie ein Schlesischer Poete redet, diese nicht von Nonnen, sondern von Mönchen zusammen gereyheten Corallen.

§. 5.

Es muste also auch in diesem Monat das Hertzogthum Schlesien erfahren, daß der Erfinder derjenigen Gedächtnis-Müntze, welche auf diesen Weltkundigen Krieg Schlesiens in Breßlau gepräget worden, nicht geirret, wenn er das gantze 1741. Jahr bereits in den ersten Monaten desselben, da diese Medaille zum Vorschein kommen, ein Schlesisches Kriegs-Jahr genennet hat. Es verdienet diese Gedächtnis-Müntze, welche in Golde 4. Ducaten, und am Silber 18. gl. hält, auch ein Andencken in unsern Sammlungen. Es präsentiret sich auf der einen

Seite

Seite derselben, ein mit Cron und Scepter geziertes und mit dem Nahmen *Carolus VI.* bezeichnetes Grabmahl, und hinter demselben in der Weite die untergehende Sonne. Auf dem Vor-Grunde sitzet Schlesien betrübt und mit verbundnen Haupte. Die Ueberschrifft lautet: Nach unsrer Friedens-Sonne Prangen: im Abschnitt: 1740. Die andre Seite zeigt ein Feld voller todten Menschen und Pferde, und von ferne einige im Rauch aufgehende Bauer-Häuser, oben am Himmel steht der Planet Mars, nebst der Uberschrifft: Ist Mars mir Blutroth aufgegangen: Im Abschnitt: Krieg in Schlesien 1741.

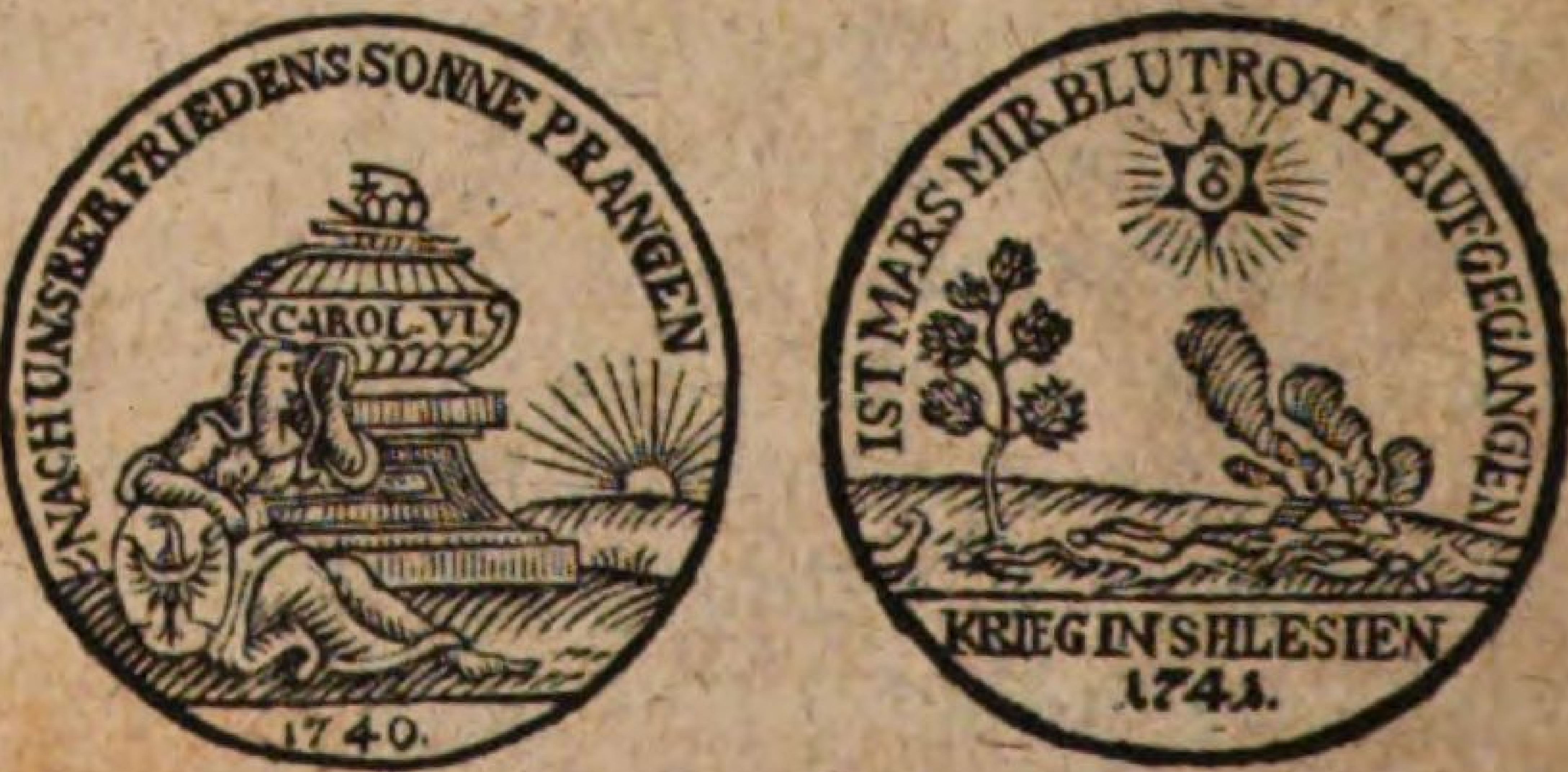

§. 6.

Wir waren gesonnen, hiemit den 12ten Theil zu schlüssen, auch so gleich das Register zu diesem ersten Bande beyzufügen, und

den

den Verfolg der Geschichte dem bald zu erscheinenden Dreyzehnten Stück vor zu behalten. Gleich aber, da wir in diesem Begriffe sind, erschallet die zuverläßige wichtige Nachricht, von der an Ihro Königl. Majestät in Preussen geschehenen Huldigung, und von höchst Deroselben bewerckstelligten Einnehmung und Besatzung der Stadt Breßlau. Es ist aus dem ersten Stück unsrer Sammlung bekannt, daß Breßlau das erste Augenmerck bey Einrückung der Königl. Preußischen Armee in Schlesien gewesen. Es ist aber auch aus demselben erinnerlich, daß mit dieser Stadt bald anfangs ein förmlicher Neutralitäts - Tractat aufgerichtet worden. Dieser Umstand macht itztgedachte Begebenheit desto unvermutheter und wichtiger. Sie sey aber so unerwartet, als sie wolle, so ist sie doch gewiß. Und zwar ward der 10. August, der Tag Laurentii, zu dieser Merckwürdigkeit bestimmet. Ihro Königl. Majestät liessen auf diesen Tag die in Breßlau anwesenden Hochansehnlichen fremden Herren Gesandten auf ein Kriegs- und Feld - Festin invitiren: diese verfügten sich auch an demselben Tage würcklich in das Lager, doch so, daß die Groß - Brittanni-

schen Ministres, Herren von Robinson und Mylord Hindfort, aus dem Lager zurück in die Stadt Breßlau kamen. Zu gleicher Zeit aber hatte der König den Durchmarsch von einem Regiment bey der Stadt verlanget, und auch erhalten. Es erschienen also früh vor der 6. Stunde eine Menge Bagage-Wagen, welche zum Ohlauischen und Niclas-Thore herein kamen, und unmittelbar hinter denselben ein Corps Grenadiers. Diese zertheilten sich anstatt des Durchmarsches unter den Thoren: besetzten die Thore mit starcker Wache: Die Wälle belieffen sie mit der größten Behendigkeit, und besetzten sie um und um: die hinter denen Grenadiers einrückenden Dragoner postirten sich auf dem so genannten Ring oder Marckt-Platz: so, daß um 6. Uhr die gantze Stadt schon eingenommen, und binnen 2. Stunden unter dem Commando und Anführung des Printz Leopold und Gen. Maj. v. Selchau die Stadt mit 4000. Mann besetzet war. So bald sie auf den Marckt kamen, wurde im Nahmen Ihro Königl. Majestät von dem General-Feld-Marschall von Schwerin die Neutralität aufgehoben, auf denen drey Marckt-Plätzen etliche Regimenter Cavallerie und Infanterie postirt, und gegen die Gassen

Cono-

Canonen gepflantzt. Der General-Feld-Marschall fing hierauf noch diesen Tag an, die Huldigung vor Ihro Königl. Preußische Majestät einzunehmen, und durch etliche Officiers, die unter Bedeckung dreymahl um den Marckt geritten, goldene und silberne Geld-Sorten auf dem Marckte auszuwerffen, so an der Sum̃a 15000 Fl. betrugen. Er gab auch im Nahmen seines Souverains Befehl, den instehenden Sonntag darauf, welches der XI. Soñt. nach Trinit. war, in allen Evang. Kirchen, nicht nur in Breßlau, sondern auch in Liegnitz* ein öffentl. Danck-Fest über besondere Texte zu halten.** Die Huldigung selbst geschahe auf dem so genannten Fürsten-Saal,

* Von der Huldigung und Danck-Fest in Liegnitz folgt die Nachricht im nächsten Stück.

* Es wurde an diesem Danck-Feste nicht nur auf den Stadt-Thürmen nach der Amts-Predigt musiciret, und die Canonen auf dem Walle dreymahl abgelöset, sondern auch über folgende Texte geprediget. Als:

In der Früh-Predigt über 1. Tim. II. 1-2. So ermahne ich nun, daß man vor rc.

In der Amts-Predigt über Psalm LXI. 7-8. Du giebest einem Könige langes Leben, daß seine Jahre wären immer für und für: daß er immer sitzen bleibet für GOTT, erzeige Ihm Güte und Treue, die ihn behütte.

anfänglich von dem Magistrat dieser Stadt, wie auch von den Eltesten derer Zünffte, den Tag darauf aber von E. Löbl. Kauffmannschafft. Und also ist die Stadt Breßlau nunmehro völlig in Königlich-Preußischen Händen.

In der Mittags-Predigt über Ps. XXVIII. 8 - 9. Der HERR ist ihre Stärcke, er ist die Stärcke die seinem Gesalbten hilfft. Hilff deinen Volck etc.

*** *** ***

AVERTISSEMENT.

Unserm Leser dienet zu schuldigster Nachricht, daß an der Fortsetzung dieser Sammlung nicht nur sorgfältig gearbeitet, sondern auch das dreyzehente Stück ungesäumt erscheinen wird. Man wird der Wege zu Eröffnung besondrer Umstände immer kundiger, und ist daher im Stande, dem Leser inskünfftige so etwas zuverläßiges zu liefern, daß unsre Blätter die Stelle einer kostbaren Correspondentz vertreten werden können. Weil man aber auch in dem ersten mit einem vollständigen Register versehenen Bande, was die Documente betrifft, nicht gerne etwas schuldig bleiben wollte: so hat man unter denen öffentlichen Schrifften, Oesterreichischer Seite, dasjenige Mandat, welches bey der ersten Einrückung der Preußis. Trouppen in Schlesien, von Ihro Majestät, der Königin in Ungarn an Dero Officianten des Landes Schlesien ergangen, noch nachzuhohlen, welches hiermit, als ein Supplement, beygefüget wird.

Wir

Wir MARIA THERESIA, Königin zu Hungarn und Böheim ꝛc. Entbitten allen und jeden Unsern Vasallen und Unterthanen Unserer sämtlichen Erb-Landen, hoch und niedern Standes, die in des Königs von Preussen und Churfürst zu Brandenburg Kriegs- Staats- und andern Diensten sich befinden, Unsere Königl. Gnade und alles Guttes, und fügen Denenselben hierdurch zu wissen, wie es auch leider! vorhin zum Gnügen bekannt ist, welchergestalt obgedachter König und Churfürst mit einem starcken Krieges-Heer in Unser Erb-Hertzogthum Schlesien, und zwar zu eben einer Zeit, wo das Land von hinlänglicher Anzahl Trouppen entblösset war, und Uns von dem König von Preussen dem Schein nach die aufrichtigste Versicherung seiner Freundschaft gegeben worden; auf eine blosse feindliche Weise gantz unversehens eingedrungen, daß das gantze Land in Ermangelung hinlänglichen Wiederstands, in kurtzer Zeit völlig überzogen, auch bey dessen feindlichem Einfall so gar dasjenige was sonsten unter andern Krieg-führenden Potentaten beobachtet wird, ausser Acht gesetzet, und nichts unterlassen worden, was nur feindlich genennet werden kan und mag. Wie nun dieses unverantwortliche Unternehmen wieder GOtt und das Gewissen läuffet, auch allen natürlichen und Völcker-Rechten, der güldenen Bulle Kaysers Carl des IV. denen Reichs-Fundamental-Gesetzen, besonders dem hoch-

verpönten Land-Frieden stracks entgegen ist/ mithin nicht anders/ als für einen offentlichen Friedens-Bruch und feindlichen Uberfall angesehen und geachtet werden kan. Als gebieten und befehlen Wir aus allerhöchster Macht/ und in Kraft dieses unsers offenen Briefes/ dessen Copien nicht weniger dann dem Original vollkommener Glauben zuzustellen ist/ Euch allen in oberwehnt des Königs in Preussen und Churfürst zu Brandenburg Civil- und sonderlich Kriegs-Diensten/ oder Bestallung stehenden Generalen/ Obristen/ und andern hohen und niedern Befehlshabern/ und sonsten insgemein allen Kriegs-Leuten zu Roß und Fuß/ auch Civil-Bedienten/ so von wegen gedacht Unserer Erb-Landen/ Unsere Vasallen/ Bürger und Unterthanen seynd/ samt und sonders bey Verliehrung aller und ieder Euer habenden Privilegien/ Ehren/ Würden/ Freyheiten/ Gnaden/ Recht und Gerechtigkeiten/ euch ehrlichen Leumuths und Nahmens/ nicht minder bey Confiscation aller euerer Haab und Güter/ Lehn- und eigen Erbschaften/ Burger-Recht/ Zunft- und Stadt-Gerechtigkeiten/ auch respective Leib und Lebens/ hiermit ernstlich/ und wollen: Daß ihr alsobald nach verkundigung dieses unsers Königl. Gebothes Euerer Civil-Staat- und Krieges-Diensten bey mehr besagten König von Preussen/ und Chur-Fürsten zu Brandenburg ohne einigen Anstand verlasset/ qvittirt/ und davon abstehet/ euch auch wieder zu Uns/ Unsere

sere Königreiche und Erb-Lande/ dessen Stände und die dazu gehörigen Fürstenthümer/ Standes-Herrschaften/ Städte/ Schlösser und Plätze/ deren Bürger/ Unterthanen und Angehörige/ oder deren Haab und Güther/ weder selbst noch durch andere/ heim-öffentl in und bey allen denjenigen/ so wieder dieselbe von erst erwehnten König in Preussen und Chur-Fürst zu Brandenburg/ oder sonst männiglichen/ wer der auch seye/ mit Gewalt/ es seye mit derselben Besetzung/ Belägerung/ Bloqvirung/ Executionen/ Sperrungen/ Angreiffen/ Stürmen/ Schlachten/ und allen andern dergleichen eigenmächtigen/ Fried-brüchigen und feindseligen Thaten vorgenommen werden möchte/ unter was für einem Vorwand solches auch von dem König in Preussen immer begehret würde/ (massen dann die von euch darüber geleistete Eydes-Pflichten ohne dem wieder Uns Unsere Königreiche und Erb-Lande gantz unkräftig und nichtig seynd/ wir auch solche hiermit zum Uberfluß vor und nichtig/ und euch nicht daran gebunden zu seyn erklären) keines Weges gebrauchen lasset/ noch darzu einigen Vorschub oder Hülffe leistet/ auch euch im geringsten nicht dessen theilhaftig machet/ noch dasselbige zu geschehen verstattet/ sondern allen Falls euren Kräften nach euch darwieder setzet/ und/ da ihr ja eure Dienste/ Wissenschaft und Tapferkeit erweisen wollet/ solche zu Rettung und Wohlstand Unserer Königreiche und Lande anwendet/ und Euch zu dem Ende bey Uns anmeldet/ immassen wir denn alle und ie-

 de

de, so diesen Unsern Gebot schuldigen Gehorsam leisten, und sich bey Uns oder Unserer Generalität angeben werden, und zwar einen jeden seiner Qvalität und Beschaffenheit nach in Unsere Dienste anzunehmen, und darinnen zu befördern erböthig seyn. Welche aber obgeschriebenen Unsern Gebot und Verbot freventlich zu wiederhandeln, in des Königs in Preussen und Chur-Fürsten zu Brandenburg Diensten verharren, oder sich ferner dahin begeben, und obgedachter massen dahin gebrauchen lassen, oder sonsten freywillig, und ohne darzu durch nicht anzuwendende mögliche Gewalt gezwungen zu seyn, dessen feindlichen Absichten einigen wieder Eyd und Pflichten in solchem Fall iederzeit lauffenden heimlich oder öffentlichen Vorschub geben werden, selbige sollen für Meineydige, Ehr- und Pflicht-lose Leute und Verräther des Vater-Landes angesehen, dazu auch sie und ihre Kinder nicht allein aller Haab, Güter, Lehn-Erbschaften, Ehr und Würde dergestalt verlustiget seyn, daß sie hierzu nimmermehr gelassen, vielmehr durch Unsere gesammte Erb-Länder, dessen allen unfähig, infam und und unehrlich erkläret, ihren ehelichen Kindern und Nachkommen, ihr Stamm, und sonst erhaltenes Wappen ferner zu führen nicht gestattet, noch weniger sie vor Standes- oder Adeliche Personen iemahls mehr gehalten, sondern auch da man dieselbe kurtz oder lang betreten wird, an Leib und Leben, die abwesende Ungehorsame aber an ihrem Bildniß unnachläßig gestrafet werden. Darnach sich dann ein ieder zu richten. Und geschiehet daran Unser ernstlicher und gerechtester Wille. Gegeben zu Wien den 24. Martii 1741.

Register

Register
Derer in diesem Ersten Bande enthaltenen merckwürdigen Materien.

A.

Abschied, Cassations-Abschied der Chur-Brandenburgischen und Liegnitzischen Erb-Verbrüderung, de anno 1546. pag. 84
wird als ungültig verworffen, 755 sq. 767 sq.
wird gerechtfertiget, 282. 284. 286 sq. & 510
Brandenburg protestiret darwieder, 31
soll ohne Grund geschehen seyn, 588
wird von denen Schlesis. Hertzogen erkannt, 285
sey auch von Brandenburg erkannt worden, 286 & 588
Accis-Wesen in Schlesien, wegen desselben ergehet eine Königl. Verordnung vom Commendanten in Brieg, 891 seq.
Agnaten, erhalten in Schlesien die Lehn nicht jure simultaneæ investituræ, 700
succediren daselbst jure sanguinis, wenn der Vasallus ohne Disposition verstorben 678 sq.
Brandenburgische haben in der Person Churfürst Joachim Friedrichs kein Recht auf Jägerndorff erlangt 570
Armee, Preußische,
rücket in Schlesien ein, 8
wie starck selbige gewesen, 20
erstes Haupt-Qvartier 22

Nnn 5 nimmt

nimmt ihren ersten Marsch 22
marschiret nach Breßlau, 129
theilet sich, wie und wohin, 139
kommt vor Neiß an, 144
verläßt Neiß, und erhält Befehl, die Winter-Qvartiere zu beziehen, 147
wie starck sie nach den Winter-Qvartieren gewesen, 216
zieht sich in Ober-Schlesien zusammen, 219
und warum? 238
kommt in Ober-Schlesien an, 392
wird verstärckt, 394
zieht sich bey Grotkau zusammen, ibid.
geht über die Neisse, 396
wie starck sie gewesen ibid.
wird ferner verstärckt, 624 & 626
ziehet sich gegen das feindliche Lager, 639 seq.
wird noch verstärcket, 715
geschicht eine grosse promotion, 746
bricht nach Friedewalde auf, 718
was daselbst vorgegangen, siehe Friedewalde.
bricht wiederum von da auf nach Strehlen, 720
ins Lager bey Hermßdorff, ibid. & 797
hat ihr Haupt-Qvartier, ibid.
wird abermahls verstärckt, 798
hält sich gantz stille, 883
was man davon gedacht, ibid & sq.
wird gemustert in Gegenwart des Königs und vieler Gesandten, 897 seq.
macht alle Vorbereitung zu einen Aufbruch, und zu einer neuen Unternehmung. 910

= = Oesterreichische,
so sich in Schlesien befand, wird verstärckt, 395
von wem sie commandiret, ibid.
entschließt denen Feinden entgegen zu gehen, ibid.
gehet aus Mähren nach Ober-Schlesien, ibid.

bemächtiget sich der Stadt Grotkau, 395
faßt Posto, ibid.
Ankunfft neuer Regimenter bey derselben, 624
erhält viel Lebens-Mittel, 638
wird verstärcket, 638 seq.
breitet ihr Lager bis an den so genannten Carnickel-Berg aus, 638
befestiget ihr Lager, 639
wird durch seltsam benennte Völcker verstärcket, 714 seq.
desgleichen ferner, 797 seq.
bey derselben kommt Graf Henckel von Donnersmarck an, 800
desgl. kommen unterschiedliche ausgewechselte Ober-Officiers an, 878
hält sich gantz stille, 883
was man davon gedacht, ibid. & seq.
hat ihr Lager bey Bielau, 897
macht Mine von da aufzubrechen, und sich bey Grotkau zu lagern, ibid.
wird aber daran verhindert, und bleibt im Lager bey Bielau, ibid.
Artillerie, schwere Preußische, kommt aus Berlin nach Glogan, 394
wird nach Ohlau gebracht, ibid.

B.

Banduren, kommen im Oesterreichischen Lager an, 626 & 798
ihre Beschreibung, 628
weitläufftiger, 899
machen Beute, 878
versuchen ferner ihr Heyl, 899 seq.
überfallen Zoten, 900 seq.
machen anderweit auch viel Unheil, 910
kommen nach Schmiedeberg, ibid. seq.

Bayern schicket einen Gesandten
Gesandter des Königes an den König von Preussen, und kommt zu Breßlau an, 714
Begräbniß, des Printz.Friedr.v.Brand.Schwed, 529
derer im Treffen bey Mollwitz gebliebenen, ibid.
Belagerung von Brieg, 478
was dabey vorgegangen, s. Brieg.
Beståttigung, Königs Ferdinandi aller Freyheiten derer Hertzoge von Liegnitz, de anno 1529 54
anderweitige mit Bewilligung der Stånde, de anno 1557. 830
wird als verfåscht verworffen, 257
und eine andere producirt, de anno 1532 334 seq.
Beuthen, Herrschafft, sey mit an Chur-Brandenburg vermacht worden, 25
wird vom König Matthias dem Johann von Schierotin Pfandweise überlassen, cum pacto reluitionis, 271
Königs Matthias hierüber ausgestellter Brieff, de anno 1477 385 seq.
wird vom König Uladislaus beståtiget, und auf des von Schierotin 4 Söhne auf Lebens-Zeit prorogiret, 271
zwey von Uladislaus hierüber abgefaßte Briefe, de anno 1531 387 & 389 seq.
kommt von dem von Schierotin kåuflich, aber auch Pfandweise an Hertzog Hansen von Oppeln 271
des von Schierotin deswegen ausgestelte 2. Briefe, 403 & 405
kommt ferner gleicherweise auf Marggraf Georgen zu Brandenburg, 271 seq.
Königs Ludwigs von Böhmen darüber ertheilte Confirmation, de anno 1526 407 seq.
fållet nach Absterben Marggrafens Georg Friderichs an Böhmen, 272
wird von Churfürst Joachim Friedrich de facto occupirt, 272

kommt zum Proceß, ibid.
soll von Marggraf Johann Georg gegen Erhaltung des Pfand-Schillings restituiret werden, 273
darüber gefälltes Decisum des Ober- und Fürsten-Rechts, de anno 1617 409 seq.
Ein anderes de anno 1618 411 seq.
Intimation zur Uebergabe 415 seq.
Marggraf Johann Georg cunctiret mit der Retradition, 273
wird endlich wegen des Lasters der Perduellion Marggrafs Johann Georgs confisciret, ibid.
diese confiscation wird als ungerecht angeklagt 712
Bleßirte, in der Schlacht bey Mollwitz Preußischer Seits 475
dergleichen Oesterreichischer Seits 477 it. 495
Nahmentlich, 613 u. f.
Bloqvirung, von Groß-Glogau, 128 seq
darzu gemachte Anstalten vom König von Preussen selbst, ibid.
wer das Commando darbey geführet, 129
wie lange sie gedauret, 155
wie sich selbige geendiget, siehe Eroberung.
Böhmen, habe das Dominium directum über die vier Hertzogthümer, Jägerndorff, Liegnitz, Brieg und Wohlau, durch Violirung der Verträge verlohren, 200 seq
Könige können der Cron und Ständen nichts entwenden, 254
auch besonders nicht in Ansehung Schlesiens, ibid.
König Wladislaus von Böhmen eigenes Geständnis hierüber, de anno 1493 326
Ein anderweitiges von eben demselben de anno 1510 328 seq
Königs Ludwigs gleichfalls hierüber ausgestellter Brief, 332 seq
dieser Könige ausgestellte privilegia wären ipso jure null und nichtig 686 seq. & 260 seq

Brandenburg, rückt mit einer Armeé in Schlesien, 8
was mehr dabey vorgegangen, siehe Einrückung und *Armee*.
erweiset sein Recht auf Schlesien durch öffentliche Schrifften siehe *Deduction*.
erhält das Hertzogthum Jägerndorff ex testament. 25
was mehr sich damit zugetragen, siehe Jägerndorff.
ist allezeit pro injusto detentore dieses Hertzogthums gehalten worden, 263 & 569 seq
wird deswegen vertheydiget, 705
macht eine Erb-Verbrüderung mit denen Hertzogen von Liegnitz, 29
die Folgen davon siehe Liegnitz und Erb-Verbrüderung.
Chur-Printz Friedrich bittet um Land von Oesterreich mit Versicherung es nach seines Vaters Tode wieder abzutreten, 296
verlanget nur ein Fürstenthum, 282
sendet deswegen Schreiben ab, 424 & seq.
erhält den Schwibußer-Creyß durch Vergleich, 36
was ferner sich damit ereignet, siehe Schwibuß-Creyß.
tritt Schwibuß wieder ab, 468
Besondere Umstände davon siehe Schwibuß.
hat nicht Krieg wieder die Catholischen, 855 seq
duldet die Catholicken, 858 seq
will nicht die Catholicken ausrotten in Schlesien, 863
ist an Pohlens Nachbarschafft und Freundschafft gelegen, 866
hat Pohlen Proben von seiner Treue gegeben, 867
ist auch anietzt mit Pohlen verbunden, 868 seq
Braune, Graff von, commandirt die Armeé der Königin von Ungarn in Schlesien, 395
gehet nach Prag ab, 897
Breßlau, dieser Stadt Laage und Beschaffenheit, 129 sq

wird von dem König von Preussen durch Abgeordnete aufgefodert, 131
schlisset mit dem Könige von Preussen einen Neutralitäts-Tractat, 132
nimmt den König von Preussen auf, 137
darinnen gemachte Anstalten des Königes, 138
Abreise des Königes von da, 139
die Gegenden davon werden von Preussen besetzt, 536
daselbst kommt der Frantzösiche Gesandte an, 538
desgleichen kommen daselbst 9 andere Gesandten an, 710
in dasiger Gegend machten die Oesterreichischen Husaren Beute von einer Heerde Ochsen 877
hält gute Ordnung und Verfassung wegen der Bürger Militz, 884
dasiger 12. Bürger-Compagnien völliges Verzeichniß, sämmtlicher Herrn Ober-Officiers, derer Lievereyen und Lärmen-Plätze, 885 seq.
wird von denen Preußen eingenomen und besetzt, 913 sq.
auf was vor Art, ibid.
unter Anführung des Printz Leopold und General Major von Selchau, 914
huldiget dem König von Preusseu, 915
Brief, Gunst-Brief Vladislai I. denen Hertzogen von Liegnitz ertheilet wegen Veräuserung ihre Lande de anno 1511. 48
erster wiederhohlter Königs Ludevvigs ebenfalls denen Hertzogen von Liegnitz wegen Veräusserung ihrer Lande ertheilet, de anno 1512 50
dieser wird erklähret, 256
zweyter abermahls wiederhohlter Königs Ludevvigs an die Hertzoge von Liegnitz, de anno 1524 52
ist nicht über Jägerndorff, sondern enthält eine Donation derer Regalien auf Freudenthal, 257
das Document davon, de anno 1503 338
diese Gunst-Brieffe wären ungültig, 280
werden untersucht 509
und verworffen, seq. & 579

Gunst-

Gunst-Brief Vladislai de anno 1505 842 seq.
Hand-Briefgen des Königs von Preussen an Printz Leopold von Dessau, 222
Brieg, Hertzogthum, Brandenburgische Ansprüche darauf sind mit denen auf Liegnitz einerley, siehe Liegnitz
Brieg, Stadt, wird von denen Preussen aller Zufuhr beraubt, 528
wird von selbigen Belagert, 478 & 537 seq.
wie das Lager derer Preußen darbey situiret gewesen, 479
wie die Belagerung formirt gewesen 480
wird von denen Preussen aufgefodert, 537
Commendant darinne, 537
dessen Antwort auf das Auffordern der Feinde, ibid.
wird bestürmet, 541 seq.
Laage und Beschaffenheit, ibid.
wer die Belagerung davon commandiret, 542 seq.
schlägt an vierdten Tage der Bestürmung die Chamade, 544
ergiebt sich mit Accord, ibid.
derselben Capitulations-Puncte, 544 seq.
verliehrt die Oesterreichische Garnison, 549
was der Feind darinnen gefunden, 549
daselbst von dem König von Preussen vorgenommene promotion, 550
ist vor 100 Jahren auch belagert gewesen, ibid.
kostet denen Preussen wenig Leute aber viel Pulver, 551
wird befestiget, 552 & 907
bekommt einen neuen Commendanten, 879
deßen Patent wegen feindlicher Correspondentz, 880
desgl. wegen Einrichtung der Accise, siehe *Accise*.
wird noch starck befestiget täglich durch 1000. Mann Schantz-Arbeiter, 908
wegen dieser Befestigung ergangenes Patent siehe Patent.
Brockstein, daselbst geht ein Scharmützel vor, 393

C.

Cartell, ist von dem General-Wachtmeister von Lentulus mit dem Printz Dietrich von Dessau, wegen Auswechselung der Gefangenen geschlossen worden 896
enthält, wie hoch die Rantzion von dem Feld-Marschall bis auf den Gemeinen bestimmt, 896 sq.
Catholicken, wieder dieselbe hat Brandenburg niemals Krieg gehabt, 855 seq.
ihre Religion ist in Brandenburg im Flor, 858
können sich nicht über den König von Preussen beschweren, 860
Circular-Schreiben des Königs von Preussen an verschiedene Höfe, 11
der Königin von Ungarn an aus- und innländische Höfe, 100
Corallen, was es vor Leute, 911
Cronen-Tractat, hat Preussen de anno 1700. geschlossen, 303
enthält eine Renunciation aller Brandenb. Ansprüche auf Schlesien, ibid.
dieses wird wiederlegt, 813 seq.
Croaten, siehe Warasdiener.
Currenda, läst der Feld-Prediger Abel an die neuen Prediger ergehen, 905
giebt zu allerley Ungleichheit Anlaß, ibid. & seq.
soll revociret werden, 906
deswegen ergangener Königl. Befehl an den Herrn Obrist von Voigt, 905 seq.

D.

Dännemarck, schickt einen Gesandten an den König von Preussen, welcher in Breßlau ankommt, 555
Deduction,
erste Preußische, durch den Herrn Cantzler von Lude-

Ludewig, Rechts-gegründetes Eigenthum des Königl. Chur-Hauses Preussen und Brandenb. auf die Hertzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau ꝛc. 23 sq.
zweyte Preußische, durch den Geheimbden Rath Coccejum, betitult: Nähere Ausführung des in denen Natürlichen und Reichs-Rechten gegründeten Eigenthums des Königl. Churhauses Preussen und Brandenburg, auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau, ꝛc. 164 sq.
erste Oesterreichische, unter dem Titul: Acten-mässige Gegen-Information über das so genannte Rechtsgegründete Eigenthum des Churhauses Brandenburg auf die Hertzogth. und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau ꝛc. 244 seq.
Eines treuliebenden Schlesiers A C Gedancken über das Preußisch-Brandenb. Rechtsgegründete Eigenthum auf Jägerndorf ꝛc. ꝛc. 497 sqq.
zweyte Oesterreichische, unter der Aufschrift: Kurtze Beantwortung der so genannten Nähern Ausführung des in denen Natürl. und Reichs-Rechten gegründeten Eigenthums des Churhauses Brandenburg auf Jägerndorf, ꝛc. ꝛc. 564 seq.
dritte Preußisch-Brandenburgische, so eine Beantwortung der Oesterreichischen Acten-mäßigen Gegen-Information ꝛc. 645 seqq.
anderweitige Preußisch-Brandenb. Schrift, betreffend die Religion, ist betitult: Die ungestörte Sicherheit der Cathol. Religion und der Nachbarschafft des Königreichs Pohlen, bey Befreyung der Schlesis. Hertzogthümer von der Oesterreichischen Ubermacht, 853 seqq.
Deserteur, wegen derselben ergangenes Preuß. Mandat in Schlesien, 18
wegen Aufsuchen derselben an die Inwohner in Schlesien ergangenen Kön. Preuß. Declaration, 534 sq.

Dessau,

Dessau, Printz Leopold hat das Commando bey Bloqvirung der Stadt Glogau, 129
desgleichen auch bey deren Erorberung, 158
erhält ein Hand-Briefgen vom König in Preuss. 222
nimmt die Huldigung in Glogau ein, 222 sq.
dessen Schreiben an die Stände Schlesiens, wegen Befestigung Glogau, 225
giebet denen Priestern in Schlesien eine Instruction, 232
Printz Moritz wird mit einem Corpo abgeschickt, die Sicherheit im Lande vor denen Oesterreichs. Frey-Compagnien herzustellen, 902
Printz Leopold nimmt Breßlau ein, und besetzt es, 914

E.

Einrückung, derer Brandenburgis. Völcker in Schlesien, 8
darbey bekand gemachtes Preuß. Patent, ibid. sq.
wird als verstellt beschuldiget, 246
darüber gethane Erklärung des Königs von Preussen an den Deutschen Höfen, 6 seq.
zu fernerer Einrückung der Preußis. Trouppen gemachte Anstalten, 152 sq.
daß der König von Preussen vor derselben zu keiner Ankündigung verbunden gewesen, 204 sq.
warum sie geschehen, 8. 11. 497. 648 sq.
wird von Oesterreichischer Seite als ungerecht und unbillig angeklagt, 247 sq.
wird Preußis. Seits defendiret, 648 sq. 653 sq.
dabey ergangenes Mandat der Königin von Ungarn an alle in Preußis. Diensten stehende Unterthanen, 917 sq.
Engeland, schickt einen Gesandten in der Person des Graf Hindfort an den König von Preussen ins Lager, 555
dieser kommt nach Breßlau, 714
des Königs Anrede an das Parlement, 556

Gunst-Brief Vladislai de anno 1505 842 seq.
Hand-Briefgen des Königs von Preussen an Printz Leopold von Dessau, 222
Brieg, Hertzogthum, Brandenburgische Ansprüche darauf sind mit denen auf Liegnitz einerley, siehe Liegnitz
Brieg, Stadt, wird von denen Preussen aller Zufuhr beraubt, 528
wird von selbigen Belagert, 478 & 537 seq.
wie das Lager derer Preußen darbey situiret gewesen, 479
wie die Belagerung formirt gewesen 480
wird von denen Preussen aufgefodert, 537
Commendant darinne, 537
dessen Antwort auf das Auffordern der Feinde, ibid.
wird bestürmet, 541 seq.
Laage und Beschaffenheit, ibid.
wer die Belagerung davon commandiret, 542 seq.
schlägt an vierdten Tage der Bestürmung die Chamade, 544
ergiebt sich mit Accord, ibid.
derselben Capitulations-Puncte, 544 seq.
verliehrt die Oesterreichische Garnison, 549
was der Feind darinnen gefunden, 549
daselbst von dem König von Preussen vorgenommene promotion, 550
ist vor 100 Jahren auch belagert gewesen, ibid.
kostet denen Preussen wenig Leute aber viel Pulver, 551
wird befestiget, 552 & 907
bekommt einen neuen Commendanten, 879
deßen Patent wegen feindlicher Correspondentz, 880
desgl. wegen Einrichtung der Accise, siehe *Accise*.
wird noch starck befestiget täglich durch 1000. Mann Schantz-Arbeiter, 908
wegen dieser Befestigung ergangenes Patent siehe Patent.
Brockstein, daselbst geht ein Scharmützel vor, 393

C.

Cartell, ist von dem General-Wachtmeister von Lentulus mit dem Printz Dietrich von Dessau, wegen Auswechselung der Gefangenen geschlossen worden 896
enthält, wie hoch die Rantzion von dem Feld-Marschall bis auf den Gemeinen bestimmt, 896 sq.
Catholicken, wieder dieselbe hat Brandenburg niemals Krieg gehabt, 855 seq.
ihre Religion ist in Brandenburg im Flor, 858
können sich nicht über den König von Preussen beschweren, 860
Circular-Schreiben des Königs von Preussen an verschiedene Höfe, 11
der Königin von Ungarn an aus- und innländische Höfe, 100
Corallen, was es vor Leute, 911
Cronen-Tractat, hat Preussen de anno 1700. geschlossen, 303
enthält eine Renunciation aller Brandenb. Ansprüche auf Schlesien, ibid.
dieses wird wiederlegt, 813 seq.
Croaten, siehe Warasdiener.
Currenda, läst der Feld-Prediger Abel an die neuen Prediger ergehen, 905
giebt zu allerley Ungleichheit Anlaß, ibid. & seq.
soll revociret werden, 906
deswegen ergangener Königl. Befehl an den Herrn Obrist von Voigt, 905 seq.

D.

Dännemarck, schickt einen Gesandten an den König von Preussen, welcher in Breßlau ankommt,
Deduction, 555
erste Preußische, durch den Herrn Cantzler von Lude-

Ludewig, Rechts-gegründetes Eigenthum des Königl. Chur-Hauses Preussen und Brandenb. auf die Hertzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau ꝛc. 23 sq.
zweyte Preußische, durch den Geheimbden Rath Coccejum, betitult: Nähere Ausführung des in denen Natürlichen und Reichs-Rechten gegründeten Eigenthums des Königl. Churhauses Preussen und Brandenburg, auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau, ꝛc. 164 sq.
erste Oesterreichische, unter dem Titul: Acten-mässige Gegen-Information über das so genannte Rechtsgegründete Eigenthum des Churhauses Brandenburg auf die Hertzogth. und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau ꝛc. 244 seq.
Eines treuliebenden Schlesiers A C Gedancken über das Preußisch-Brandenb. Rechtsgegründete Eigenthum auf Jägerndorf ꝛc. ꝛc. 497 sqq.
zweyte Oesterreichische, unter der Aufschrift: Kurtze Beantwortung der so genannten Nähern Ausführung des in denen Natürl. und Reichs-Rechten gegründeten Eigenthums des Churhauses Brandenburg auf Jägerndorf, ꝛc. ꝛc. 564 seq.
dritte Preußisch-Brandenburgische, so eine Beantwortung der Oesterreichischen Acten-mäßigen Gegen-Information ꝛc. 645 seqq.
anderweitige Preußisch-Brandenb. Schrift, betreffend die Religion, ist betitult: Die ungestörte Sicherheit der Cathol. Religion und der Nachbarschafft des Königreichs Pohlen, bey Befreyung der Schlesis. Hertzogthümer von der Oesterreichischen Ubermacht, 853 seqq.
Deserteur, wegen derselben ergangenes Preuß. Mandat in Schlesien, 18
wegen Aufsuchen derselben an die Inwohner in Schlesien ergangenen Kön. Preuß. Declaration, 534 sq.

Dessau, Printz Leopold hat das Commando bey Bloqvirung der Stadt Glogau, 129
desgleichen auch bey deren Erorberung, 158
erhält ein Hand-Briefgen vom König in Preuss. 222
nimmt die Huldigung in Glogau ein, 222 sq.
dessen Schreiben an die Stände Schlesiens, wegen Befestigung Glogau, 225
giebet denen Priestern in Schlesien eine Instruction, 232
Printz Moritz wird mit einem Corpo abgeschickt, die Sicherheit im Lande vor denen Oesterreichs. Frey-Compagnien herzustellen, 902
Printz Leopold nimmt Breßlau ein, und besetzt es, 914

E.

Einrückung, derer Brandenburgis. Völcker in Schlesien, 8
darbey bekand gemachtes Preuß. Patent, ibid. sq.
wird als verstellt beschuldiget, 246
darüber gethane Erklärung des Königs von Preussen an den Deutschen Höfen, 6 seq.
zu fernerer Einrückung der Preußis. Trouppen gemachte Anstalten, 152 sq.
daß der König von Preussen vor derselben zu keiner Ankündigung verbunden gewesen, 204 sq.
warum sie geschehen, 8. 11. 497. 648 sq.
wird von Oesterreichischer Seite als ungerecht und unbillig angeklagt, 247 sq.
wird Preußis. Seits defendiret, 648 sq. 653 sq.
dabey ergangenes Mandat der Königin von Ungarn an alle in Preußis. Diensten stehende Unterthanen, 917 sq.
Engeland, schickt einen Gesandten in der Person des Graf Hindfort an den König von Preussen ins Lager, 555
dieser kommt nach Breßlau, 714
des Königs Anrede an das Parlement, 556

Ant-

Antwort des Ober-Hauses, 558 sq.
- des Unter-Hauses, 559 sq.
Erblehn ist nicht ein Veräusserungs-Lehn, 278 & 576 seq.
sind die Hertzogthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau ꝛc. 173 sq.
wird geleugnet von diesen Hertzogthümern, 251
Erb-Verbrüderung, hat Hertzog Friedrich von Liegnitz mit Ioachimo II. Chur-Fürsten von Brandenburg geschlossen, 29
das Document davon de anno 1537 55
darwieder gemachte Einwendungen des Königs von Böhmen Ferdinandi I. sind ungegründet, 29 seq.
deswegen von demselben ergangene Ladung der Hertzoge zu Liegnitz, siehe Ladung
darüber ertheilet König Ferdinand einen Sentenz und Abschied, siehe Abschied, 30
darwieder protestiret das Chur-Hauß Brandenburg, siehe Protestation. 31
Original-Uhrkunden hat das Chur-Hauß Brandenburg 32
will solches nicht heraus geben, ibid.
werden von dem Kayser verlangt, 442
ob der Hertzog von Liegnitz befugt gewesen, dergleichen Erb-Verbrüderung zu machen 168 seq.
hat nicht ohne der Stände Einwilligung geschehen können, 183
wird als ungültig verworffen, 281 & 583
ist von denen Hertzogen selbst wiederruffen worden, 285
durch öffentlichen Revers, 433 & 439 seq.
von Brandenburg gleichfalls als ungültig erkannt worden, 286
habe einem jeden Erben des Chur-Hauses Brandenburg ein jus succedendi proprium zugeeignet, 186
ist nicht zum præjuditz der Cron Böhmen errichtet worden, 762 seq. & 766
sey allerdings der Cron-Böhmen zum præjuditz, 581 sq.

muß

muß confirmiret werden, wenn sie gültig seyn soll, 513
habe keine Confirmation nöthig gehabt, 761 seq.
Eroberung, der Stadt Groß-Glogau, 155 seq & 219 seq.
wer die Attaque darbey commandiret 158
deswegen wird Victoria zu Schweidnitz geschoßen, 159
deswegen verordnetes Danck-Fest in Schlesien, 160
des Schlosses Ottmachow, 141 seq.
unter wessen Commando, ibid.
Garnison wird zu Kriegs-Gefangenen gemacht, ibid.

F.

Felonie, begehet der Dominus directus aus eben denen Ursachen gegen den Vasall, aus welchen der Vasall gegen den Dominum directum, 203.
wird Böhmen beschuldiget, gegen die Hertzoge von Jägerndorff, 204
kan nicht von Böhmen gegen die Hertzoge zu Jägerndorf begangen werden, 609
hat Marggraf Johann Georg begangen, 26 sq. & 264
ob des Marggraf Johann Georgens seinen Descendenten schade? 503 seq
ob auch seinen Collateralibus, ibid.
schadet denen Agnaten, 264 & 571
schadet denen Agnaten nicht, 166 seq.
præjudiciret weder denen Kindern noch Agnaten, 707
Festitiz, ist ein Oesterreichischer General und commandiret ein starckes Corpo Husaren Croaten und Raitzen, 897
brach mit seinen Corpo aus dem Oesterreichischen Lager auf, ibid.
Franckenstein, allda kommt ein Corpo Oesterreichische an, 897
daselbst fällt ein Scharmützel vor, ibid.
Franckreich, schickt einen Gesandten an den König von Preussen, welcher nach Breßlau kommt, 536

schickt einen andern, so gleichfals zu Breßlau ankomt, 714
Freudenthal, wird dem Marggraf Georg von Jägerndorf verliehen, 668
wird von Kayser Ferdinand confirmiret de anno 1532. 334 seq.
Freybeuter, Patent wegen derselben von General Grafen von Neuperg, 539
Frey-Compagnie, Oesterreichische machen große Streifferenen, 910
Friede, in Schlesien wird gehoffet, 713
die Hoffnung darzu verschwindet, 714
und von neuen, 910
dessen Schlüsse zu verletzen, ist was schändliches, 864
ziehet göttliche Rache nach sich, 872 seq.
Friedewalde, Dorff, ist von 4000. Mann Oesterreichischen besetzt, 718
wird von denen Preussen in Brand gesteckt, ibid.
Preussen schlagen daselbst ihr Lager auf, ibid.
daselbst gehet ein blutiges Scharmützel vor, 720

G.

Gesandten, deren befinden sich auf einmahl 9. in Breßlau, 714
werden vom König von Preussen auf ein Feld-Festin invitiret, 913
einen jeden ins besondere, siehe jedes Hof.
Getreyde, wird in der Gegend bey Grotkau durch die Miliz abgemehet, 897
wird den Besitzern bezahlt, ibid.
Gewissen läßt sich nicht beherrschen, 854
Glogau, (Groß-) Stadt, davor kommen die Preussen, 22
wer der Commendant darinne gewesen, ibid.
ihre Laage und Beschaffenheit, 128
wird v. den Preussen bloquiret, s. Bloquirung. 128 sq.

wird

wird mit Sturm erobert, siehe Eroberung. 155 seq.
was die Preussen darinne gefunden, 220
soll befestiget werden, 225
bekommt einen neuen Gouverneur, 392
Oesterreichische Besatzung darinne muß einen Revers an den König von Preussen ausstellen 224
daselbst arbeiten täglich über 900. Mann an dem neuen Vestungs-Bau, 879
Gotter, Graf, dessen Handlungen an dem Wienerischen Hofe im Nahmen des Königs in Preussen, 91 seq.
Grotkau, Stadt, daselbst ziehet sich die Preuß. Armee zusammen, 394
wird von den Oesterreichischen eingenommen, 395
ist zur Auswechselung derer Gefangenen bestimmt, 896
in dasiger Gegend wird das Getreyde durch die Militz abgemehet 897
Gutachten, verlangt Kayser Leopold vom Cantzler von Roth über den Anfall des Hertzogth. Liegnitz an Brndenburg, 33
worinne solches bestanden, 288
kan der Cron Böhmen nicht præjudiciren, ibid.

H.

Hallasch, Peter, der Warasdiner Anführer, kommt im Oesterreichischen Lager an, 798
Hauß-Verträge, siehe Verträge.
Herrendorf, Schloß, erstes Haupt-Qvartier der Preussen in Schlesien, 22
Hermßdorff bey Strehlen, daselbst haben die Preussen ein Lager, 797
Hirschberg, Stadt, bekommt Preussen zur Einqvartirung, 874
wird von Oesterreichern attaqvirt, ibid.
muß sämtl. Steuern an die Preussen zahlen, 875

Rathsmann Hübner darinne wird von den Preussen arretirt, ibid.
und nach Breßlau geführt, ibid.
bekommt 2. Evangel. Raths-Herren, auf Befehl des Königs von Preussen, 875
erhält Königl. Befehl dazu, 876
Holland, schickt ein Schreiben an den König von Preußen, 208
schickt einen Gesandten ins Preußische Lager nach Schlesien, 555 & 714
sendet ein Schreiben an die Königin von Ungarn, 630 seq.
derer General-Staaten Resolution an ihren Gesandten in Schlesien bey dem König von Preussen, 632 sq.
Huldigung, nimmt der General-Feld-Marschall Schwerin vor Ihro Königliche Majestät von Preussen ein zu Breßlau, 915 sq.
wird Geld dabey ausgeworffen, ibid.
darbey angestelltes Danck-Fest zu Breßlau ibid.
Husaren Oesterreichische, kommen in die Vorstadt zu Breßlau, und machen 100. Pferde Beute, 532
werden beschrieben, 626 seq.
haben Scharmützel, 725 & 799
werden commandiret, 799
erbeuten eine Heerde Ochsen, 877
werden viele zu Kriegs-Gefangenen gemacht, 899

J.

Jägerndorf, Hertzogthum, wird von Marggraff Georgen erkaufft, 23
mit Consens König Ludewigs von Böhmen, de anno 1523. 323 seq.
erhält die Belehnung darüber, 24
und die Confirmat. Ferdinandi s. Bestätigung.
Kauf-Contract, der auch von denen Söhnen ist unterschrieben worden, 253 & 667

derer Söhne des von Schellenberg eigenen Kauff-Contract, 828
sey als ein Erblehn erkaufft worden, 24. 667 675. & 696
könne daher ohne Consens des Domini directi alienirt werden, 697
sey nur als ein Mann-Lehn erkaufft worden, 250 253. seq. 258 & 507 seq.
sey von den vorigen Fürsten als ein rechtes Manns-Lehen besessen worden, 258
freye Disposition darüber wird von Marggr. Georg Friedrich gesucht, 259. 261
kan solche wegen Verfassung des Königreichs Böhmen nicht erlangen, 254. & 259
wird von Marggraf Georg Friedrich per donationem mortis causa an Churfürst Joachim Friedrich zu Brandenburg vermacht, 25. & 260
die Donatio mortis causa de anno 1559. 343 sq.
darüber abgefaßtes Instrument, 348 sq.
Churfürst Joach. Friedrichs hiervon gethane publication, 351 seq
sey nicht rechtmäßiger weise geschehen, 260
habe denen Agnaten des Churhauses Brandenburg kein Recht gegeben, 570
wird von Marggr. Georg Friedrich in völligen und ruhigen Besitz genommen, 25 & 670
erlanget dadurch kein Recht, 262
übergiebt es seinem Printzen, 670 sq.
wird von Marggraf Georg Friedrich als ein rechtes Mann-Lehn erkannt, 258
dessen Lehns-Eyd, 341 sq.
wird von König Rudolph wieder gefordert, 261
in einem Schreiben an Marggr. Georg Friedrich zu Brandenburg, 357 seq.
ist von Marggraf Georg per testamentum an das Churhauß Brandenb. vermacht worden, 725
Extract aus diesem Testament 840 seq.

Ooo 5 soll

soll zu ewigen Zeiten bey dem Churhaus Brandenburg bleiben, 34 sq.
kommt an Johann Georg, den andergebohrnen Printzen von Brandenburg, 263
wiederrechtlich, ibid.
er verliehrt es, und wird in die Acht erklärt, 26
Printz Ernestus muß es missen, 26
unbilliger Weise, 678
wird von Böhmen eingezogen, 26
Ferdinandi deswegen ertheilte Rescripta, 368 sq.
warum es eingezogen worden, 264
nicht ex felonia, 570
wird von Böhmen mit Gewalt occupirt, 672. 833
wird von Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenb. wieder gesucht, 26
Brandenburgischer Anspruch darauf soll dem Ertzhause Oesterreich jederzeit wissend gewesen, und von demselben erkannt worden seyn, 27
Restitution an Brandenb. wird im Westphälis. Frieden urgiret, 265
aber abgeschlagen, 372, 376 & 379
wird als ein Mann-Lehn dem Hertzog von Troppau gegeben, 251
von Sigismundo darüber belehnt, ibid.
Lehn-Brieff Sigismundi, 325
sey auch als ein Erb-Lehn dem Hertzog von Troppau gegeben worden, 676 seq.
sey zwar anfangs als ein Mann-Lehn, nachdem aber als ein Weiber-Lehn dem von Schellenberg gegeben worden, 680 seq & 684
die Succession darinne ist jederzeit ex jure sanguinis geschehen, 679
Erb- und Landes-Folge gehet nur auf das Männl. Geschlecht, 42
wird von Liefland gesucht, 265
wird Liefland abgeschlagen, ibid.
in einem ertheilten Bescheid, 370 sq.

K.

Kirche, Staat, in Schlesien soll unverändert bleiben, 10
Gebeth, neues Preußisches in Schlesien, 230
Kriegs = Ankündigung, hat der König von Preussen vor Einrückung seiner Trouppen in Schlesien nicht nöthig gehabt zu thun, 204 seq. & 646
sey allerdigs nöthig gewesen, 245 & 610 sq.
Kriegs=Commissariat, (General=Feld=) Preußisches, dessen Patent wider die Schiffer, 792
Erinnerung wegen Abführung der Steuern, 794
Patent wieder die wiederspenstigen Unterthanen, mehrere, siehe Patent. 795
Kriegs=Gefangene, wieviel deren beyderseits gemacht worden, und nahmentlich, s. Treffen.
sollen zu Grotkau ausgewechselt werden, 896
werden dahin abgeführt, ibid.
wie hoch solche ranzioniret werden, s. Cartel.
Ausgewechselte kommen in dem Oesterreichis. Lager an, 878
Kriegs=Rüstung, Ruf von denen Preußischen, 4
sind nicht geglaubt worden. 14 seq.

L.

Ladung, der Hertzoge zu Liegnitz wegen der mit dem Churfürsten zu Brandenburg errichteten Erb=Verbrüderung, 75
sey nicht nöthig gewesen, 588
Lager, siehe Armee.
Lehn, siehe Erb=Lehn.
Lehens=Auftragung, des Hertzogs von Liegnitz seiner Fürstenthümer an den König in Böhmen Johannem de anno 1329. 44 seq

darüber

darüber erhaltener Lehn-Brief vom König Johanne in Böhmen, de anno 1329 845
ob die Hertzoge dadurch etwas von ihrer Hoheit und Erblichkeit verlohren haben, 171 sq.
was die Könige von Böhmen vor ein Recht daraus erlangt, 173 seq.
ist nur von dem Hertzog Boleslao allein geschehen, 276
ist von Boleslao und seinen 2. Söhnen Wenceslao und Ludovico wiederhohlet worden, ibid. sq. & 575
durch einen Brief an König Sigismund, 417 sq.
ist ein falsches Document, 744 seq.
enthält, daß das Hertzogthum Liegnitz nach Erlöschung des Piastischen Manns-Stammes an die Cron Böhmen fallen solle, 277 & 575
Leobschütz, Herrschafft, ist mit an das Chur-Hauß Brandenburg vermacht worden, 25
ist ein appertinens von Jägerndorf, 268
ist mit an Marggraf Georg mit Jägerndorf verkaufft worden, ibid.
Lichtenstein, Fürstenthum, prætension auf Ost-Frieß Land wird von Oesterreich an Brandenburg abgetreten, 36
wovor, 812
wird nicht evinciret, 41 & 819
Einforderung derselben hat dem Chur-Hauße Brandenburg, und nicht dem Ertz-Hause Oesterreich obgelegen, 307
Liefland, Hertzogthum, sucht das Hertzogthum Jägerndorf, 265
erhält abschlägliche Antwort, 370
Liegnitz, Hertzogthum, Hertzoge aus dem Piastischen Hause haben Anfangs souverain regieret, 28 170
sind niemahls frey gewesen, 251 507 & 584 seq.
ist dem Könige zu Böhmen als ein rechtes Erb-Lehn zu Lehn aufgetragen worden 28

was mehr dabey vorgegangen, siehe Lehns-Auftragung.
Erb- und Landes-Folge gehet nur auf das männliche Geschlecht, 42
ist ein feudum testabile, 28 & 45 & 72
sey allezeit ein ordentliches Mann-Lehn blieben, 279
die Hertzoge haben es in ihren eigen Brieffen davor erkannt, 421 & 423
soll nach Erlöschung des Piastischen Manns-Stammes an die Cron Böhmen heimfallen, 277 sq. & 578
Die Gebrüder Wenceslaus und Ludovicus haben sich schrifftlich darzu reversiret 419
erhellet auch aus der Lehns-Auftragung 417
kan Krafft der von denen Hertzoge erhaltenen Gunst-Briefe veräusert werden, siehe Gunst-Brief *sub Voce* Brief.
hat alle seine Rechte, Freyheiten, bestätiget bekommen, siehe Bestätigung.
Hertzoge schliessen darüber eine Erb-Verbrüderung mit dem Chur-Hauß Brandenburg, 29
alles was damit vorgegangen, siehe Erb-Verbrüderung.
davon angefallenes Recht wird von Brandenburg gesucht, 32 & 600
erstlich acht Jahr darnach, 443
warum so spät, 771
wird Brandenburg abgeschlagen, 444
der Kayserliche Hoff soll Geld dafür gebothen haben, 32
dieses wird negiret, 266 & 505
und erhellet aus einem Kayserl. Decret, 380 seq.
über dessen Anfall an Brandenburg wird ein Gutachten verlangt, 33
siehe Gutachten.
Liegnitz, Stadt, daselbst entstehet von dem Pöbel eine kleine Unruhe, 903
Landes-Collegium erhält deswegen einen Befehl

aus dem Königl. Preußischen General-Feld-Kriegs-Commissariat, ibid. seq.

M.

Mähren, Hertzogthum, Creyß-Hauptleute davon sollen sich durch Deputirte in Troppau stellen, 153
zu was Ende, ibid.
Mackwitz, daselbst geht ein Scharmützel vor, 639
Mandat, Preußisches, wegen der Deserteur, siehe Deserteur.
Michelau, unweit davon geht ein blutiges Scharmü- vor, 719
Mollwitz, dabey vorgefallenes Treffen, s. Treffen.
Preussen haben ihr Lager daselbst
Ankunfft des Frantzösis. Gesandten daselbst, 536
Müntze, Schlesische Gedächtniß-Müntze, de anno 1741 911 seq.

N.

Namslau, ist von den Preussen ruiniret worden, 903
hatten die Croaten und Tolpatschen zu ihrer Niederlage gemacht, ibid.
und eine Besatzung daselbst eingelegt, ibid.
wird von den Croaten verlassen, ibid.
Printz Moritz kommt mit einem Corpo dahin, 902 sq.
Neissa, Stadt, Laage und Beschaffenheit, 144 sq.
Commendant daselbst, 144
wird General-Major, 879
macht Anstalt zur Gegenwehr, bey Ankunfft der Preussen, 144 seq.
wird starck befestiget, 638
Königs von Preussen daselbst gemachte Anstalt, 145

wird

wird von den Preussen beschossen, 146
giebt Feuer auf einen Preußischen Trompeter, 147
wird von den Preussen verlassen, ibid.
Regierung daselbst erhält ein Schreiben von der Königin von Ungarn, 236
kommt ein Preußischer Trompeter mit verbundenen Augen an, 640
dessen Mitbringen, ibid.

Neuperg, Graff von, commandiret die Königl. Ungarische Armee in Schlesien en Chef, 395
hält zu Ollmütz Kriegs-Rath, ibid.
Neutralitäts-Tractat, schliesset Breßlau mit dem König von Preussen, 131
dessen eigentliche und völlige Puncte, 132 sq.

O.

Ober-Amt, in Breßlau, lässet ein Patent ausgehen bey Einrückung der Preußis. Völcker in Schlesien, 14 seq.
Director erhält ein Schreiben von einem Königl. Preußis. Obersten im Nahmen des Königs, 233
dessen Inhalt, 234
Oderberg, Herrschafft, gehörete vor diesen zu Oppeln und Ratibor, 269
wurde von Hertzog Hansen dem Marggraf Georg überlassen, ibid & 383
ist mit an Chur-Brandenburg vermacht worden, 25
soll an die Cron Böhmen anheim fallen, 269
welches auch geschehen, 270
Marggraf Georg Friedrich wolte es mit Jägerndorf zu Brandenburg bringen, 270
konnte aber nicht, ibid.
wurde von Chur-Fürst Joachim Friedrich de facto in Besitz genommen, 271
kam auf Johann Georgen, ibid.

entstund

entstund ein Proceß darüber, ibid.
soll ohne Endgeld von Marggraf Johann Georgen restituiret werden, 273 & 383
Melioration soll mit genossenen fructibus compensiret werden, 253

Oesterreich, warum es sich mit Brandenburg in Verträge eingelassen wegen der Liegnitzischen Fürstenthümer, 291 seq.
dessen Verlauf siehe Liegnitz.
will keine Lande an Brandenburg abtreten, 295
wird von Brandenburgischen Chur-Printzen darum gebeten mit Versicherung der Restitution nach seines Vaters Tode, 296
ist genöthiget gewesen ein Stück Land an Brandenburg abzutreten, 594
tritt Schwibußen Creiß an Brandenburg ab, nebst Lichtensteinischer prætension auf Ost-Frießland, 299
mit Einwilligung der Fürsten und Stände, 300
den gantzen Lauff der Sache, siehe Schwibuß.
schließt einen neuen Vertrag mit Brandenburg, 302
siehe Vertrag.
erhält Schwibuß wieder, 303
ein mehrers davon siehe Schwibuß.

Ohlau, Stadt, Laage nnd Beschaffenheit, 139
wird von den Preussen angegriffen, 140
Commendant daselbst, 140
wird aufgefodert, ibid.
ergiebt sich mit accord an den König von Preussen, ibid.
Besatzung ziehet ab, ibid.
und gehet nach Mähren, ibid.
Ordre de Bataille, bey Molwitz, 472
desgleichen bey Brieg, 479 sq.

Ost-Frießland, Lichtensteinische prætension darauf wird an Brandenburg abgetreten, 209
nicht als ein æquivalent vor Schwibuß oder vor die vier Hertzogthümer, 812

sondern

sondern zur Satisfaction wegen des Schwedischen Einfalls, ibid.
ist von Oesterreich nicht erfüllet worden, 819
Ottmachau, Schloß, die Preussen kommen davor, 141
wird durch einen Abgeordneten aufgefodert, ibid.
giebt Feuer auf den Abgeordneten. ibid.
wird mit Gewalt eingenommen, ibid.
unter weßen Commando, ibid.
Besatzung wird zu Kriegs-Gefangenen gemacht, ibid.

P.

Patent, Preußisches, bey Einrückung derer Brandenburgischen Völcker in Schlesien, s. Einrückung 8 sq.
wegen Einsendung der Steuern, Accise, und andrer Landes-Abgaben, siehe Steuern.
aus dem Ober-Amt in Breßlau, bey Einrückung der Preußischen Völcker in Schlesien, siehe Ober-Amt.
Oesterreichisches, wegen der Frey-Beuter, 539
an alle, so in Preußis. Diensten stehen, 915 sq.
Preußisches, wegen der Proviant- und Fourage-Schiffe, 792 seq.
wegen wiederspenstiger und ungehorsamen Unterthanen, 795
an den Obrist Voigt, wegen der neuen Priester in Schlesien, 905 seq.
an das Landes-Collegium in Liegnitz, wegen daselbst entstandenen Tumults, 903 sq.
an das Landes-Collegium der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, wegen Saumseligkeit der Einsendung der Schantz-Arbeiter zum Festungs-Bau in Brieg, 907 seq.
des Commendanten in Brieg, wegen feindlicher Correspondentz, 880
ein anders von eben demselben, wegen Einrichtung der Accise, s. Accise.

Pohlen, des Königs Schreiben, als Vicarius, an den König von Preussen, 125 seq.
schickt einen Gesandten nach Schlesien an König von Preussen, 714
kommt unter Kayserl. Gewalt, 499
macht sich loß vom Deutschen Reich, ibid.
hat nichts zu besorgen von der Brandenburgischen Nachbarschafft, 865
hat Oesterreich zu fürchten, 870 seq.
ist daran gelegen, daß Oesterreich wiedergiebt, was es schuldig ist, 870 seq.
hat keinen Schaden von dem Schlesischen Krieg, 872

Prediger, neuverordnete in Schlesien, 228 sq.
ihre Nahmen und Gemeinden, ibid.
sind verbunden den König von Preussen ins Kirchen-Gebeth zu schlüssen, 230
ihre Instruction, 232
haben nicht alle Gemeinden bekommen, die welche verlangt, 233
erhalten eine Currende, siehe Currende.
sollen sich in ihren Schrancken halten, 906
wegen derselben ergangene Verordnung an den Obristen von Voigt, 905 seq.

Preussen, König, lässet durch seine Gesandten an denen Deutschen Höfen seine Erklährung thun wegen Einrückung seiner Völcker in Schlesien, 6 seq.
reiset in hoher Person nach Schlesien, 7 seq.
publiciret ein Patent bey Einrückung seiner Trouppen in Schlesien, siehe Einrückung.
läßt ein Circular Schreiben an ander Höfe ergehen, siehe Circular-Schreiben.
trägt der Königin von Ungarn güttliche Propositiones an, siehe *Proposition*.
läßt ein Rescript ergehen an seinen Gesandten zu Regenspurg, siehe *Rescript*.

befindt

befindt sich vor Glogau, und macht Anstalten zur Ploquirung dieser Stadt, 127 seq.
hält seinen Einzug zu Breßlau, 137
reiset von Breßlau wieder ab, 139
gehet nach Ohlau, ibid.
läßt Geld unter einige von seinen Trouppen austheilen, 144
publiciret einige Placate wegen Einsendung der Steuern, Accise 2c. in Schlesien, siehe Steuern.
gehet zurück nach Berlin, 150
kommet zum andernmahl nach Schlesien, 154
erhält Nachricht von Eroberung der Stadt Glogau, 159
läßt deswegen Victorie zu Schweidnitz schiessen, ibid.
verordnet das Te DEUM laudamus zu singen und ein Danck-Fest in Schlesien zu halten, 160
ob er zu einer Kriegs-Ankündigung vor Einrückung seiner Trouppen in Schlesien verbunden gewesen, siehe Kriegs-Ankündigung.
sendet einen Brief an Printz Leopolden von Dessau, 222
ist in Gefahr, 235
befindet sich in Schweidnitz, 159
hält seinen Auszug aus Schweidnitz, 238 seq.
geht nach Grotkau, 394
ist verbunden seines Ur-Groß-Vaters factum zu halten, 592
lässet ein Rescript an die Städte Schlesiens ergehen wegen Einsetzung zweyer Evangelischer Raths-Herrn, siehe *Rescript*.
Printz, ob sich einer bey Lebzeiten seines Vaters zu etwas verbinden könne, 605
Friedrich, von Brandenburg bleibet im Treffen bey Mollwitz, siehe Treffen.
von Dessau, siehe Dessau.

Promotion, siehe Preußische Armee.

Propositiones, hat der König von Preußen der Königin von Ungarn durch seine Gesandten zu Wien thun lassen zu einen Vergleich, 91
worinnen solcher bestanden, 92 seq.
thut die Königin von Ungarn dargegen, 95
sind zu Regenspurg zur Dictatur gebracht worden, 107

Protestation, des Chur-Hauses Brandenburgs öffentlich wieder den Cassations-Abschied der Chur-Brandenburgischen und Liegnitzischen Erb-Verbrüderung, 31
sey nicht gültig, 588

Q.

Qvartier, erstes Haupt-Qvartier der Preussen im Lager bey Herrmsdorff, 22
Winter-Qvartier, wenn die Preussen solche bezogen, 147

R.

Ranzion, derer Kriegs-Gefangenen, wie hoch solche ausgemacht, siehe Cartel.

Reichs-Acht, Marggraf Joh. Georg verfällt darein, 26
Printz Ernestus muß deswegen Jägerndorff missen, ibid.
kan denen Agnatis an ihren Gerechtigkeiten nichts schaden, 166 seq.

Religion, die ungestörte Sicherheit der Catholischen, in einer Schrifft ausgeführt, 853 seq.
gezwungene ist keine, 853 seq.
Catholische ist in Brandenburg im Flor, 858

Rescript,

Rescript, des Königs von Preussen an Ihren Gesandten in Regenspurg, 108 seq.
von eben demselben wegen Einsetzung zweyer Evangelischer Raths-Herren in jeder Stadt in Schlesien, 876

Revers, stellet Brandenburg aus wegen Wiederabtretung Schwibuß, 37
wird durch Oesterreich von dem Churprintzen erzwungen, ibid. & seq. & 195 seq.
wird untersucht nachhero, und vor ungültig erkannt, 39 seq. & 806 seq.
wird revocirt, 849
wird erwiesen, daß er allerdings gültig gewesen, 304 seq. 517 598 & 606
hat die Oesterreichische Besatzung in Glogau dem König von Preussen ausstellen müssen, 224
dessen Inhalt, ibid.

Rothschloß, dabey vorgefallenes Scharmützel, 898 seq.

Rußland, des Kaysers Schreiben an den König von Preussen, 119
schickt einen Gesandten an denselben nach Schlesien, 714

S.

Sagan, Fürstenthum, muß Fourage nach Herrndorf ins Preußis. Lager lieffern, 21
worinne die Liefferung besteht, ibid. & seq.

Saltz-Bauern, kommen in dem Oesterreichischen Lager an, 626
werden beschrieben, 628

Scharmützel, derer Preussen und Oesterreicher bey Troppau, 148
gehen in Schlesien vor, 238
bey Zuckmantel, 392 seq.
im Neußischen, bey Bunsdorff und Brockstein, 393
an den Mährischen Grentzen, ibid.
bey Mollwitz, 553 seq.
bey Mackwitz, 639
bey Ulmersdorff, 716 seq.
unweit Michelau, 719
bey Schweidnitz, 719
auf dem Marsch nach Herrnsdorff, 720
derer Husaren, ibid.
bey Grotkau, 799 seq.
bey Friedewalde, 720
bey Franckenstein, 897
bey Rothschloß, 898 seq.
bey Zoten, 900 seq.

Schiffer, wegen derselben ergehet ein Königl. Befehl, 792
Siehe Kriegs-Commissariat.

Schlacht, siehe Treffen, item *Ordre de Bataille.*

Schlesien, Hertzogthum, darinn rückt Brandenburg ein, s. Einrückung.
dessen Zustand in publicis & privatis, in ecclesiasticis & politicis, soll unverändert bleiben, 10
Fürstenthümer darinne sind rechte Manns-Lehn, 251
waren Feuda mere hæreditaria, 751

soll

soll dem Königreich Böhmen indivisibiliter einverleibet seyn, 283 & 426
was der König von Preussen von diesem Lande vor Præstanda fordert, 481 seq.
Haupt-Repartition darüber, 498
Inwohner Ursprung, ibid.
ist ursprünglich nicht souverain gewesen, 499
sey allerdings souverain gewesen, 664
ist von Pohlnischen Hertzogen als ein Kayserl. Lehn besessen worden, 499 seq.
ist Böhmen einverleibet worden, 500
Succession in Schlesischen Fürstenthümern geschicht bloß ex jure sanguinis, 678
kan nicht ohne der Stände willen alienirt werden, 586
daselbst werden die Agnaten nicht mitbelehnt 700
jede Stadt soll auf Befehl des Königs von Preussen 2. Evangel. Rathsherren setzen, 875
erhält Befehl darzu, 876
Fürstenthümer können nicht auf die heutige Königin von Ungarn fallen, 307

Schmiedeberg, Stadt, wird von den Banduren angefallen, 910 seq.
schlägt diese Rotte zurück, ibid.

Schweidnitz, Stadt, daselbst befindet sich der König von Preussen, 159
gehet von da wieder ab, 238 sq.
dabey vorgefallnes Scharmützel, 719

Schwerchlanetz, gehöret zur Herrschafft Beuthen, was damit vorgegangen, siehe Beuthen.

Schweden, schickt einen Gesandten an König von Preussen nach Schlesien, 714

Schwibuser Creyß, wird dem Churfürst zu Brandenburg angeboten und abgetreten, 36 & 299

mit Einwilligung derer Stände, 300

Brandenburg renunciirt gegen Abtretung dessen auf alle seine Ansprüche auf Schlesien, 299

darüber errichtete Vertrag de anno 1686. und darinn enthaltene Renunciation, nebst dem, was dabey zu mercken, siehe Vertrag.

Bayreuth renuncirt zugleich mit, 464 & 300

Churprintz von Brandenburg verspricht dessen Wiederabtretung in einem besondern Revers, 37

alles was damit vorgegangen, siehe Revers.

wird von Oesterreich, nach Absterben des Churfürsten, kraft des Reverses wieder verlanget, 301

dessen Wiederabtretung wird von Brandenburg geweigert, 39 & 301

wird doch endlich wieder an Oesterreich abgetreten, 40 seq.

siehe Vertrag de anno 1694.

durch hierzu Bevollmächtigte, 470

aber ohne Renunciation, 40 seq.

diese sey nicht nöthig gewesen, 305

ausgestelltes Bescheinigungs-Instrument über diesen Retraditions-Actum, 468 seq.

Wappen davon habe Brandenburg allezeit beybehalten, 42

solches habe nichts zu bedeuten, und gebe ihm kein Recht mehr daran, 308 & 811

Sintzendorff, Cardinal, wird unter Bedeckung von 50. Mann nach Breßlau gebracht, 531
aus was vor Ursachen ibid.
bekommt seine Freyheit wieder, 532
gehet nach Wien, 533
seinetwegen wird Maupertuis von der Königin von Ungarn frey zurück gesandt, 623

Spanien schickt einen Gesandten an den König von Preussen nach Schlesien, 14
gehet wieder zurück, 879

Steuern, Preußis. Placat wegen Einsendung und Abtragung derselben in Schlesien, 150 seq.
ein anderweitiges, wegen baldiger Einsendung einer genuinen Consignation, 794
noch ein anderes, wegen Eintreibung eines postulirten Steuer-Geldes, 210

Strählen, unweit davon haben die Preussen ein Lager,

T.

Tabelle, darinnen die Repartition der Steuern vom gantzen Hertzogthum Schlesien zu ersehen, 491 u. f.
der zwölff Bürger-Compagnien der Stadt Breßlau. 885 sq.

Tarnewitz, sey an Chur-Brandenburg mit vermacht worden, 25
gehöret zu Beuthen, 268

Todte, in der Schlacht bey Mollwitz Preußischer Seits, 475
ingleichen Oesterreichischer Seite, 477
Nahmentlich, 495 u. 613 u.f.

Tolpatschen, machen Beute, 899 seq.
kommen vor Zoten, 900

Treffen, bey Hermsdorff und Mollwitz, 312 seq. & 397
haben die Preussen gewonnen, 399
Printz Friedrich von Brandenburg bleibt darinne, 529
wird nach Berlin gebracht, ibid.
sein Begräbniß, siehe Begräbniß.
wer darinne geblieben, 313 & 400
Ordre de Bataille der Preussen, 315 seq. et 472
ordentliche Liste der Preußischer Seits gebliebenen 474
der Bleßirten 475
und der Vermißten, 476
Liste aller derer Oesterreichischer Seits, 477 495 seq. & 613 seq.
wohin der König von Preussen nach diesen Treffen seine Absicht gerichtet, 478
viel Oesterreichische Bleßirte und gefangene werden unter gewisser Bedingung nach Brieg geliefert, 530
die andern werden von Preussen wohl gepfleget, 531

Troppau, Fürstenthum, ist erblich gewesen, 665
wird Böhmen zu Lehn aufgetragen, ibid.
erhält Jägerndorff, 251

fällt

fällt an Böhmen, 665
wird dem von Schellenberg als ein rechtes Erb-Lehn gegeben, 666
darüber erhaltenen Lehn-Brief, 327
wird von Vladislao confirmirt, 666
die Confirmation davon, 823

U.

Ulanen, oder Wolassen, kommen bey der Preußischen Armee an, 624
werden beschrieben, ibid.
werden verstärckt, 715

Ulmersdorf, (Ulbendorf) daselbst geht ein hefftig Scharmützel vor, 716

Ungarn, Königin sendet ein Circular-Schreiben an inn- und ausländische Höfe, 100
siehe Circular-Schreiben
thut eine Gegen-Vorstellung auf des Königs von Preussen Propositiones siehe *Propositiones*
schicket ein Schreiben an die Regierung zu Neyß 236
schicket einen Gesandten an den König von Preussen nach Schlesien 555

Unterthanen, wegen der wiederspenstigen und saumseligen in Gaben und Fuhren Königlicher Schärffungs-Befehl 796
alle Oesterreichische in Preußis. Diensten stehende werden revocirt, 915

V.

Vertrag, Gerauischer Extract davon 90
erzehlet alle Brandenburgische Prätensiones 294

sagt nichts von Liegnitz, Brieg und Wohlau ibid.
gelte wieder das Ertz-Haus Oesterreich, 187
hat nicht über ein Böhmisches Lehn disponiren können 294
Pragischer Extract daraus 383 sqq.
de Anno 1686. zwischen dem Ertz-Hause Oesterreich und Chur-Haus Brandenburg, darinnen der Schwibusische Creyß an Brandenburg abgetreten wird 461 sqq.
sey ungültig 190 sqq.
kan nicht die Successores verbinden 182 sqq.
sey durch List von Brandenburg erzwungen worden 881 sqq.
enthält eine Renunciation von Seiten Brandenburgs auf alle Schlesische Fürstenthümer 299
die Renunciation selbst 461
wird als gültig rechtmäßig und freywillig erwiesen 515 seqq. & 590 sqq.
de Anno 1694. wegen Retradirung des Schwibußischen Creysses an Oesterreich 466 sqq.
darüber ausgestelltes Bescheinigungs-Instrument 468 sqq.
ist ipso jure null und nichtig 787 sqq.

W.

Warasdiner, oder Croaten kommen im Oesterreichischen Lager an 626 & 798
ihre Beschreibung 627 sqq.
ihr Anführer 798
überfallen Zoten 900

Wiene-

Wienerische Hoff, siehe Ungarn

Wohlau, Hertzogthum Brandenburgische Ansprüche darauf sind mit denen auf Liegnitz einerley, siehe Liegnitz

Wolassen, siehe Ulanen

Z.

Zoten, Flecken dabey vorgefallnes Scharmützel 900
wie viel dabey geblieben 902
dessen Laage und Beschreibung ibid.
ist von Preussen besetzt ibid.
wird eingeäschert 901
Zuckmantel, daselbst vorgefallnes Scharmützel 392
wird von den Preussen angesteckt 393

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gesamlete Nachrichten Den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesien betreffend

Bd.: 12.

[S.l.] (1741)

Bor. 152-1/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013718-3
VD18 8000847X-001